Entwurf zur neuen Universitäts-Verfassung

SEITE 3 — 4

Nr. 31 24. Oktober 1968 10 Pf

BSZ

Bochumer Studenten Zeitung

universität bochum und klinikum essen

Assistenten wollen jetzt durchgreifende Universitätsreform

Seite 2

Parlament muß politisches Selbstverständnis finden

Die linke Kritik an Parlamenten konzentriert sich im wesentlichen auf deren Integrationsmechanismus, der echte politische Willensbildung verhindert, und demgegenüber die Regierung sich als Entscheidungsinstanz verselbständigt. Diese z. T. berechtigten Vorwürfe überträgt G. Huck hemmungslos auf das SP, ohne eine Analyse über die Ursachen des Versagens des SP durchzuführen.

Obwohl die Mitglieder des SP überwiegend Vertreter politischer Studentengruppen sind (das trifft weitgehend auch auf die Direktkandidaten der Fachschaften zu) hat es sich bisher nicht als politische Institution verstanden und politische Entscheidungen weitgehend gemieden. In seiner Arbeit hat es sich auf hochschulinterne Probleme beschränkt. Dieser freiwillige Verzicht verurteilt das SP schon deshalb zur Wirkungslosigkeit, weil einerseits die Mitarbeit in den Hochschulgremien aufgrund der geringen Vertretung der Studenten scheitern muß, andererseits aber das SP für die Fachschaftsbereiche (den einzigen Bereichen, in denen partikulare Veränderungen und Verbesserungen z. Z. überhaupt nur möglich sind) nicht zuständig ist.

Der Vorstand der Studentenschaft hat der Aussichtslosigkeit rein universitärer Arbeit und der gegenseitigen Abhängigkeit von Universität und Gesellschaft, die auch in der inneren Organisation ihren Ausdruck findet, Rechnung getragen, indem er sich durchaus politisch versteht (entsprechend der Zusammensetzung des SP).

Dem bisher strengste politische Enthaltsamkeit übenden Parlament steht eine sich politisch verstehende Exekutive gegenüber. Aus diesem Dilemma ergibt sich, daß die Kontrolle des Vorstandes der Studentenschaft durch das SP weitgehend auf dessen Tätigkeit in den Universitätsorganen (Senat, Konvent) und auf die Finanzprüfung beschränkt ist, während die eigentlich notwendige politische Kontrolle nicht stattfindet. An diesem Punkt muß die Kritik einsetzen.

Nicht plebiszitäre Vollversammlungen, deren Entscheidungs- und Kontrollfunktion mehr als fragwürdig sind, können eine Lösung bieten.

Das SP muß sich endlich zu einem politischen Selbstverständnis durchringen, will es nicht in endgültiger Bedeutungslosigkeit versinken.

Carla Boulboullé

Prozesse als Nachlese zu Demonstrationen: Anti-Springer-Demonstration in Essen.

Den Negern verkloppen, was bei uns auf Halde liegt

‚Schwatte Brüder'

Acht Monate soll der Bonner Entwicklungshilfe-Zirkus nach dem Willen seiner Erfinder im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit durch Großstädte und über die Dörfer ziehen, um der Bevölkerung klarzumachen, daß „wir uns mit der Entwicklungshilfe die Chance geschaffen haben, unseren Rang unter den Völkern der Erde zu behaupten".

Das muß selbst den härtesten NPD-Entwicklungshilfe-Gegner überzeugen, denn: „Alte Mächte verlieren an Einfluß, neue entstehen ... Unsere Entwicklungshilfe ist dazu ein wichtiger Beitrag. Ihr Erfolg entscheidet über unsere Stellung in der Welt von morgen."

„Aufklärungstafeln" dieses Inhalts schmückten in der vergangenen Woche das Intercop-Zelt der rheinischen Entwicklungshelfer auf dem Bochumer Husemannplatz.

Am Donnerstag gab es die populäre Showdiskussion mit zwei Journalisten aus zwei lokalen Redaktionen, einem Pfarrer, einem Ministerialrat aus Bonn und — Bochum hat eine Uni — dem objektiven Professor als Diskussionsleiter.

Ohne besondere Einladung erschienen waren über 100 Studenten und Mitglieder des Republikanischen Clubs. Ihr Anliegen: Einige Fakten beizusteuern, die bei solchen Anlässen in der Regel verschwiegen werden.

Dazu schreibt die WAZ: „Die Studenten hatten leichtes Spiel bei einem Vertreter des Ministeriums, der sich verzweifelnd wand und weder sprachlich noch intellektuell seinen jüngeren Gegnern gewachsen war." (Fortsetzung Seite 5)

Psychologen gegen numerus clausus

Studienanfängern in Psychologie wurde im Sekretariat die Immatrikulation verweigert, wenn sie nicht einen Zulassungsbescheid des Psychologischen Instituts vorweisen konnten. Das Sekretariat handelte auf Anweisung des Instituts, daß dazu überhaupt nicht kompetent war. Erst als der AStA klarstellte, daß eine Immatrikulation nicht verweigert werden darf, konnten die Betroffenen sich einschreiben.

Der Senat beschloß am Montag, daß Psychologiestudenten, die durch die Zulassungsbeschränkung in eine Notlage gekommen sind, noch zugelassen werden sollen. Betroffene mögen sich bitte umgehend im AStA oder bei der Fachschaft melden. Geeignete Maßnahmen werden dort zur Zeit erwogen.

Linke bei Pruefung aussieben
Seite 2

Deutsch Sprak schwer gemacht
Seite 2

Es gibt einige Soldaten, die jetzt nicht mehr mitmachen
Seite 5

Knüller in Oberhausen: Revolüzzer von Schiller
Seite 5

Verdammt die jungen Dichter nicht
Seite 5

Neues von Kesting
Seite 6

Herrschendes Recht – Recht der Herrschenden

Hohe Gefängnisstrafen sind heute die Antwort auf politisches Engagement

Zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung wurde in Frankfurt der Gießener Student Gerhard Paar verurteilt, weil er sich nach dem Mordanschlag auf Rudi Dutschke daran beteiligt hatte, die Auslieferung der volksverhetzenden Springerzeitung zu verhindern. Weitere Prozesse haben zu ähnlich hohen Freiheitsstrafen geführt.

Von den ca. 2 000 Verfahren, die die bundesrepublikanische Justiz zur Zeit vorbereitet, werden 30 in Bochumer Gerichtssälen verhandelt, Resultat folgender Aktionen:

- Im Frühjahr 1968 demonstrierten bis zu 6 000 Schüler, Studenten und Lehrlinge gegen die Fahrpreiserhöhung der BoGeStra;
- während der Osterdemonstrationen verhinderten Arbeiter, Schüler und Studenten aus dem Ruhrgebiet die Auslieferung der Springerzeitungen;
- während der Anti-Notstandskampagnen wurden zahlreiche Aktionen von etwa 3 000 Demonstranten durchgeführt.

(Fortsetzung Seite 2)

DR·HAMMER
Mayonnaise
je öfter — je lieber
preiswert und gut

Durst
löscht
man
mit
Schlegel

Nur acht kamen durch

Deutschkurse erschweren Studienaufnahme für Ausländer an der Ruhr-Universität

Ausländische Studenten an der Ruhr-Universität, die kein Zeugnis über Kenntnisse in der deutschen Sprache vorweisen können, müssen an der Übung „Deutsch für Ausländer" teilnehmen. Im Wintersemester 1967/68 haben von etwa 20 eingeschriebenen ausländischen Studenten nur acht die Prüfung absolviert, im Sommersemester 1968 fünf von 15. Die anderen wagten nicht, die Prüfung mitzumachen.

Die Gründe dafür liegen darin, daß die Prüfungsanforderungen in einem krassen Mißverhältnis zu dem vermittelten Lernstoff standen. Unterrichtet wurde nach dem Lehrbuch: „Schultz-Griesbach, Deutsche Sprachlehre für Ausländer, Grundstufe I und II". Es enthält sehr leichte Texte und hauptsächlich Grammatik.

Vor und in der Prüfung wurden jedoch schwierige naturwissenschaftliche und philosophische Texte, auch Artikel aus dem Spiegel vorgelegt. Ohne festes Grundwissen mußten die ausländischen Studenten diese Anforderungen bewältigen. Der Text für die Nacherzählung wurde dem Buch „Günther Haesch, Deutsche Texte zur Übersetzung" entnommen. Obwohl dies bei jedem anderen Deutschkurs ein Pflichtbuch für Ausländer ist, wurde es in Bochum nicht einmal empfohlen. Dabei lag das Niveau der Prüfungstexte noch entschieden höher. Um es zu erreichen, hätten die ausländischen Studenten auch das Buch: „Naturwissenschaftliche Texte für Ausländer", ebenfalls erschienen im Hueber-Verlag München, durcharbeiten müssen. Doch auch von diesem Lehrbuch hatten sie im Verlaufe der Übung nichts gehört.

Die Tatsache, daß nur wenige ausländische Kommilitonen in Bochum studieren, kann das nicht entschuldigen. Es sollte alles getan werden, ihnen im Deutschunterricht soviel zu bieten wie andere Universitäten auch. Es geht nicht an, daß nur ein Drittel von ihnen die Möglichkeit erhält, in Bochum ihr Studium aufzunehmen.

—ard—

WESTFALENBANK
IHRE BANK IN QUERENBURG

Zweigstelle Ruhr-Universität
Lennershofstr. 70
Tel.: 511315

Zweigstelle Bochum-Querenburg
Overbergstr. 7
Tel.: 511012

Sie können Bankgeschäfte jeder Art in beiden Zweigstellen abwickeln. Ihre Studien- und Sozialgebühren können Sie kostenlos bei uns einzahlen.
WESTFALENBANK Aktiengesellschaft Bochum
Huestraße 21-25

Demokratisches Verhalten auf Fachschaftsebene

Einsame Entschlüsse der Fachschaft Jura

Nach dem gescheiterten Versuch des AStA, bei der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer eine studentische Öffentlichkeit zu schaffen, fühlten sich Sabine Kleinschonnefeld und Michael Kohls, die einzig anwesenden Mitglieder des Vorstands der Fachschaft Jura, bemüßigt, eine Presseerklärung herauszugeben. Auf hastig entworfenen vier Seiten vereinigt sich Schelte für die Staatsrechtler wegen des versperrten Seminars mit Kritik am AStA. Die beiden Parlamentarier des FHV, der ja bekanntlich unter dem Patronat von Staatsrechtslehrer von Münch steht, halten „die Forderung nach Öffentlichkeit in diesem Fall für verfehlt"; denn: „Es darf keine Diktatur der Öffentlichkeit um sich greifen!"

Auf die Gefahr hin, eine solche Diktatur zu installieren, soll ein kurzes Schlaglicht auf die Willensbildung in der Fachschaft zu diesem Fall geworfen werden. Es waren, wie gesagt, nur zwei Vorstandsmitglieder beteiligt. Von einem weiteren, Ludwig Jörder, wurde fernmündlich die Zustimmung eingeholt, was bei einem solch voluminösen Pamphlet auf Verständnisschwierigkeiten gestoßen sein dürfte. Dennoch, Jörder stimmte zu. Walter Haarmann, SHB, erfuhr nichts von der Erklärung, obwohl er telefonisch erreichbar war.

Nach solch dubios-„demokratischer" Willensbildung fand die Presseerklärung ihren Weg ans schwarze Brett der Fachschaft. Als Walter Haarmann sie dort entdeckte, riß er sie kurzerhand herunter und legte sie seiner Kollegin Kleinschonnefeld ins Schließfach. Tags drauf hing die etwas ramponierte Erklärung wieder am alten Platz.

Am Dienstag, dem 22. 10., wählte die Abteilung Rechtswissenschaften ihren neuen Vorstand: Jörder, Pernak, Kleinschonnefeld, Krökel, Brepohl, Schneider, Erwin. Es bleibt abzuwarten, ob sie zu demokratischen Prinzipien zurückfinden werden.

Bernd Westermann

Studenten sind heute kritischer geworden

EMNID stellte fest, daß fast jeder vierte der 17- bis 25jährigen Oberschüler und Studenten — genau 24 v. H. — die bestehende Staatsform der Bundesrepublik ablehnt. Vor fünf Jahren wagten nur fünf v. H. diesen Gedanken zu fassen. Für jugendliche Arbeiter und „kleine Angestellte" mit Volksschul- und Mittelschulbildung gelte dagegen heute die politische Einstellung: keine Experimente. Ihr Bild einer „unpolitischen Sportjugend" habe sich in den letzten Jahren so gut wie gar nicht geändert, kommentierte Dr. Viggo Graf von Blücher von EMNID diese Woche die Umfrage.

32 v. H. der Oberschüler und Studenten sind mit dem derzeitigen Parteiensystem unzufrieden. Eine radikaldemokratische Partei befürworten 13 v. H., eine nationale, „wirklich demokratische" Partei (nicht die NPD) 22 v. H., eine Partei links von der SPD auf dem Boden des Marxismus 22 v. H., und 12 v. H. können sich eine kommunistische Partei vorstellen. Dieser Zug zur „Linksorientierung mit liberalen Zügen" sei noch nicht abgeschlossen, stellte EMNID fest.

Im August hätten 24 v. H. die SPD gewählt, ebenso viele die FDP, 22 v. H. die CDU und 4 v. H. die NPD. 4 v. H. wollten eine extreme Linkspartei, und 22 v. H. waren unentschlossen. Demonstrationen wurden von 41 v. H. der Befragten uneingeschränkt bejaht, und 42 v. H. meinten, sie seien teils berechtigt, teils unberechtigt.

Demgegenüber haben, so behauptet EMNID, die umworbenen Angestellten und Arbeiter gleichen Alters ihren unkritischen Daseinshorizont nicht verloren.

- ud -

Contacta Institut
Heinen-Brillen Bochum Kortumstr. 45 I.Et.
Anpassung unsichtbarer Augengläser
bestverträgliche Kunststoff-Kleinstlinsen
des bewährten Systems Müller-Welt

CDU-Kritik an Schütte

Der Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Publizistik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Berthold Martin, hat den Hochschulgesetzentwurf des hessischen Kultusministers Professor Ernst Schütte sehr heftig attackiert. Er sagte vor Parteifreunden in Frankfurt, der Entwurf degradiere die Universität zum Tummelplatz gesellschaftlicher Antagonisten. Er sei der Versuch, die kritische Funktion der Wissenschaft verbal zu bestätigen, de facto aber durch den Einbau syndikalistischer Verwaltungsstrukturen auf kaltem Weg zu beseitigen.

—dpa—

Kritische Schule wurde verboten

Am 4. Oktober sollte in Dortmund erstmals die „Kritische Schule", angeregt vom Unabhängigen Schülerbund, ihren Lehrbetrieb aufnehmen. In fünf Arbeitskreisen sollten die Zusammenhänge zwischen Schule und Lehrlingsausbildung, Sexualität und Gesellschaft, neuere Geschichte und Gesellschaftstheorien behandelt, sowie eine Systemanalyse angefertigt werden. Zwei Tage vor Beginn sperrte das Jugendamt jedoch dem USB die vorgesehenen Räume.

Übernehme sämtliche schriftlichen Arbeiten in deutscher Sprache, ausgenommen Physik und Mathematik.
Telefon: 6 41 80

Demonstrieren, protestieren, Knast

Fortsetzung von Seite 1

Vier Punkte kennzeichnen das Vorgehen der Justiz:

1. Sie versuchte in einigen Städten, die Verfahren während der Semesterferien über die Bühne zu bringen.
2. Den Aktionen wird der politische Charakter genommen, weil nicht die Gesamtheit der Demonstranten bzw. deren Organisationen, sondern nur einzelne belangt werden. (So ist z. B. vierzehn an der Besetzung der Kammerspiele Beteiligten eine Rechnung von etwa 1 400,— DM für den Ausfall der Vorstellung vorgelegt worden.)
3. Anders als bei Kommunistenprozessen der fünfziger Jahre lauten die Anschuldigungen auf Haus- und Landfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt usw., also Störung von Ruhe und Ordnung. Die politischen Argumente, wie Verfassungsfeindlichkeit (vgl. SRP- und KPD-Urteile), werden nach Möglichkeit vermieden.
4. Während die Auseinandersetzung mit der KPD noch dem Bundesverfassungsgericht überlassen wurde, verlagert sich die politische Justiz heute mehr und mehr auf die Ebene des Verwaltungs- und Strafrechts. Im Streit um die Parteienfinanzierung, in den Prozessen der NPD gegen Kommunalbehörden, die ihr ihre Stadthallen nicht zur Verfügung stellen wollen, in den SDS-Verfahren um die Beteiligung an Bundesjugendplangeldern zeigt sich eben diese Tendenz.

Demonstranten als Kriminelle

In aller Gerichtssaalstille beabsichtigt der Justizapparat, indem er die Verfahren trennt und die demokratische Willensäußerung der Demonstranten uminterpretiert in individuelle Verstöße gegen das StGB von 1871, den politischen Inhalt dieser Aktionen zu verschleiern. Der politische Tatbestand soll als individueller Straftatbestand erscheinen. Aus der politischen Auseinandersetzung, deren Möglichkeit nur noch in der Mobilisierung der Basis gegen die Apparate liegt, werden Auseinandersetzungen zwischen Apparat und Individuum: verwaltungstechnische Akte definieren die Funktion unseres Rechts als den Ruf nach Ordnung, die nicht mehr inhaltlich begriffen wird.

Recht zur Perpetuierung von Macht

Diese Ordnungsfunktion des Rechts, die als das spezifische Merkmal unserer Rechtskultur gilt, ermächtigt seit dem 19. Jahrhundert stets die politisch und ökonomisch herrschende Klasse dazu, eben diese Rechtsauffassung zu benutzen zur Ausschaltung jener, die Klassenherrschaft bekämpfen, weil sie in deren Abschaffung die Voraussetzung der Errichtung einer Demokratie erblicken. So, wie sich Klassenherrschaft im Spätkapitalismus manifestiert in der Funktion des Parlaments als der einer Veröffentlichungsinstanz von Herrschaft — denn schon immer war es Illusion und Verschleierung von der objektiv gerechten Vertretung von Klasseninteressen, im Parlament zu sprechen —, verlängert sich Herrschaft ins Recht. Die „unabhängigen" Richter werden zur politischen Akklamationsinstanz. Die Autorität veralteter Strafprozeßordnungen und des Strafgesetzbuches ersetzen politisches Denken und kritisches Urteil, versetzen den Angeklagten schutzlos in den Raum funktionaler Herrschaft.

Die Strategie der ApO

Die Außerparlamentarische Opposition behält gegen diese Vereinfachungsstrategie nur dann ihren Aktionsspielraum, wenn es ihr gelingt, ihre eigenen Mitglieder immer wieder massenhaft zu organisieren. Das muß auf zweierlei Weise geschehen:

1. Durch die radikale Herstellung von Öffentlichkeit im Gerichtssaal, d. h. durch Aktionen, die deutlich machen, daß mit dem einem Angeklagten sich die gesamte Außerparlamentarische Opposition als mitangeklagt betrachtet, so daß die gleiche Solidarität hergestellt wird, die auf der Straße geherrscht hatte. Die politischen Gehalte der Prozesse müssen auch in ihren juristischen Vermittlungen im Gerichtssaal artikuliert und durch Demonstrationen sinnfällig gemacht werden. Die Außerparlamentarische Opposition muß die Prozesse umfunktionieren und gegen die Repräsentanten des autoritären Staates, gegen die Repräsentation des autoritären Staates, gegen die Mitglieder des Gerichts führen.
2. Eine Organisation und Vorbereitung von Aktionen müssen außerdem die Verbindung zur Hochschulrevolte und den an der Universität gewonnenen Erfahrungen herstellen. Dazu ist es erforderlich, auf teach-ins die Prozeßerfahrungen zu diskutieren und in die Wissenschaftskritik die Juristischen Fakultäten einzubeziehen. Andererseits müssen sich kritische Juristen organisieren, die die Prozesse vorbereiten helfen. — Gemeinsam mit Arbeitern müssen Studenten die Öffentlichkeit bei Arbeits- und Sozialgerichtsprozessen herstellen, wobei Betriebskonflikte unmittelbar in die Verfahren einzubeziehen sind. In den Betrieben selbst müssen solche Verfahren politisch diskutiert werden.

In Bochum bemüht sich der SDS um die Vorbereitung der Justizkampagne und die Information der Angeklagten. Adresse: Heiner Taubert, 463 Bochum, Buscheystraße Nr. 103, Tel. 51 31 40. Rechtshilfefonds bei der Westfalenbank Kto. 913 502 Taubert, Sonderkonto Rechtshilfefonds.

SDS Bochum
Basisgruppe Justiz

6000 Schüler, Lehrlinge und Studenten protestierten in Bochum gegen die BOGESTRA.

Assistenten: Zur Erreichung wesentlicher Ziele auch politische Kampfmaßnahmen

Sofern Wissenschaft die Grundlage des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses und das Medium seiner Selbstaufklärung ist, widerspricht es ihrer Funktion, wenn sie zum Privateigentum eines privilegierten Standes von Wissenschaftlern wird, die sich in der Hochschule einen von der Wirklichkeit abgeschirmten Innenraum nur scheinbar reiner Erkenntnis schaffen.

Bei ihrer Gründung vor knapp 6 Monaten hatte die **Bundesassistentenkonferenz** sich zur Aufgabe gemacht, „die Hochschulreform in der Bundesrepublik nach Kräften zu fördern".

Auf der 2. Vollversammlung stellten 30 Assistenten aus allen Wissenschaftsgebieten ihr auf einer Klausurtagung in Kreuznach erarbeitetes Hochschulkonzept zur Diskussion. Dieses **„Kreuznacher Hochschulkonzept"** wurde von der Vollversammlung der Assistenten mit großer Mehrheit „als verbindliche Grundlage für die weitere Arbeit der Bundesassistentenkonferenz angenommen, vorbehaltlich von Ergänzungen, Änderungen und Erweiterungen durch die Ausschüsse und die nächste Vollversammlung".

In hundert Thesen werden die wichtigsten Themen der Reformdiskussion behandelt: Aufgabe der Hochschule und ihre Stellung in Staat und Gesellschaft — Stellung der Hochschule im Bildungswesen — Neuordnung der Hochschulorganisation — Neugliederung des Lehrkörpers — Hochschuldidaktik. Den für die wissenschaftstheoretische Diskussion wichtigsten Beitrag des „Kreuznacher Hochschulkonzepts" liefert das Kapitel „zur Aufgabe der Hochschule und ihrer Stellung in Staat und Gesellschaft".

Ausgangspunkt der Argumentation ist die historische Tatsache, daß die Wissenschaften nicht mehr wie in den vorindustriellen Gesellschaften **neben** der Sphäre der Gütererzeugung stehen, sondern zur Grundlage der Produktion und Reproduktion gesellschaftlichen Lebens geworden sind. Daraus wird gefolgert, daß die Wissenschaften und ihre Institutionen „die Reflexion der Interdependenz von wissenschaftlich-technischer Gestaltung und gesellschaftlicher Wirklichkeit in ihren Begriff und ihre Aufgaben" einbeziehen müssen.

Zu den Aufgaben der Wissenschaft gehöre es, über die technologische Rationalität hinaus zu kritischer Rationalität zu gelangen; wissenschaftliche Erkenntnis dürfe deshalb auch „nicht als Produktivkraft im Industriesystem" verstanden werden, sondern müsse „als die Kraft realer Emanzipation in die Gesellschaft" eingehen.

Neben der Billigung des „Kreuznacher Hochschulkonzeptes" bestimmte die BAK ihr Verhältnis zu anderen Gremien, die sich ebenfalls mit der Hochschulreform beschäftigen. Die Mitarbeit bei der Westdeutschen Rektorenkonferenz z. B. stehe unter dem Vorbehalt, „daß die Neuorientierung der Westdeutschen Rektorenkonferenz, wonach die Rektoren sich als Vertreter der gesamten Hochschule und nicht einer Gruppe in ihr verstehen, nur dann begründet vertreten werden kann, wenn sich die Rektoren paritätisch von allen Mitgliedsgruppen der Hochschulen wählen lassen", und „wenn sie nichts gemeinsam beschließen, was sie als Rektoren ihrer Hochschulen nicht gegenüber **allen** Mitgliedern zu vertreten gewillt sind".

Eine deutliche Abfuhr wurde den Unterzeichnern des „Marburger Manifestes" („Die Forderung der ‚Demokratisierung' läßt . . . ein grundsätzliches Mißverständnis der freiheitlichen Demokratie erkennen") zuteil: **Die BAK lehnte es ab, sich auch nur mit dem „Marburger Manifest" zu befassen, da die „erforderliche polemische Erwiderung . . . nur von den Reformproblemen ablenken" würde.**

Daß die Assistenten ihre Reformvorschläge nicht als unverbindliche Diskussionsbeiträge verstehen, geht unter anderem aus folgendem Beschluß hervor: Die Vollversammlung empfiehlt den Assistentenvertretungen, verstärkt darüber nachzudenken, welche Mittel sie zur Erreichung ihrer hochschulpolitischen Ziele einzusetzen gewillt ist. **Die Vollversammlung stellt fest, daß die Assistenten zur Erreichung wesentlicher Ziele auch politische Kampfmaßnahmen in Betracht ziehen müssen.**

„Aufklärung' von oben?

Gesinnungszwang bei Zwischenprüfung

"The Invisible Majority. — Anyone whose opinion is based on what he sees on television or reads in newspapers and magazines has good reason to share the classic view that the younger generation is going to the dogs. On the screen he sees students sitting down in university buildings to block the passage of administrators or representatives of government, industry, or the armed forces. He sees others out in the street carrying signs obscenely condemning the President of the United States, demanding the resignation of a dean, or instructing their elders to "Make Love, Not War". However, the right to disagree, to speak out freely, and to demonstrate peacefully against injustice, must be protected both on and of the campus. But any student or university administrator who cannot understand the difference between peaceful demonstration and destructive attack, between freedom of speech and attacks on opposing speakers, or between asking for changes in the law and breaking laws, is not intelligence enough to deserve a responsible place within the university. Until a majority of students speak out, a few extremists will continue to give the impression that they — and only they — represent the views of those within the colleges and universities. And public confidence in higher education will continue to decline.

Questions: . . .

- **What rights does the author suggest should be protected?**
- **What sort of people does not deserve a place within the university?**
- **Why are the views of the extremist students too often considered representative?"**

Dies ist der Comprehension Test der letzten Anglistik-Zwischenprüfung. Solch ein Text kann diskutiert werden. Aber er muß **diskutiert** werden. Es ist eine Unverfrorenheit, ihn in einer Prüfung zur monologischen **und** durch „Fragen" präjudizierten Beantwortung vorzulegen.

Schon in einem „normalen" Seminar, das letztlich auch von dem unkontrollierbaren, d. h. unkorrigierbaren Benotungsgebaren des „Lehrenden" vorstrukturiert ist, ist eine herrschaftsfreie Diskussion kaum gegeben. In der repressiven Situation einer Prüfung, eines der Meinung des Prüfers quasi-Ausgeliefertseins ist sie völlig verunmöglicht. Zum einen potenziert sich hier die Abhängigkeit, zum anderen eignet sich ein hier dokumentierter Widerstand vorzüglich zur Aufnahme in die Anglistenkartei, in der die „Leistungen" der Studenten vermerkt werden. So hat auch nur ein Student die „Beantwortung" der Fragen verweigert, während andere sie zähneknirschend erledigten.

Der Text ist in unverschämter Weise manipulativ. Und den Studenten läßt eine Prüfung keine Chance, sich dem wirkungsvoll zu widersetzen. Der Text argumentiert nie inhaltlich, er fragt nie nach dem warum des „to block", „condemning" oder „demanding the resignation". Es wird statt dessen mit nicht konkretisierten Begriffen demagogisch jongliert. Denn was heißt „destructive attack"? Ein zerbrochenes Fenster oder Napalm auf Menschen? Und was sind „attacks on opposing speakers"? Das Ausbuhen von verlogenen Apologeten oder die Inhaftierung von Studenten?

Im Hinblick auf die Art des Textes und die Verhältnisse, unter denen er „beantwortet" werden sollte, bleibt uns nur — aufgrund einzig wissenschaftlicher Kriterien — festzustellen, daß „any" person, „who" diesen Text als Prüfungstext in der Institutskonferenz zugelassen hat, „is not intelligent enough to deserve a responsible place within the university".

Es stellt sich hier zwingend die Forderung nach studentischer Kontrolle universitärer Wissenschaftlichkeit, die der Lehrkörper allein allem Anschein nach nicht zu gewährleisten in der Lage ist. Für die Studenten ist jedenfalls festzustellen, daß ihr „confidence in higher education will continue to decline".

Horst Peter Kasper

Verfassungsentwurf für die Ruhr-Universität Bochum

vorgelegt vom Vorstand der Studentenschaft an der Ruhr-Universität Bochum

I Allgemeines

§ 1 Aufgaben der Universität

(1) Die Ruhr-Universität Bochum versteht ihre wissenschaftliche Arbeit als die kritische Rationalität im Dienste des Menschen. Ihr Ziel ist die Humanisierung der Gesellschaft und die Emanzipation des Menschen von unbegriffenen Mächten.

(2) Die Ruhr-Universität Bochum dient der wissenschaftlichen Erkenntnis und der Rückvermittlung der wissenschaftlichen Resultate in den gesellschaftlichen Kontext. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe gewährleistet sie in ihrem Wissenschaftsprozeß die Einheit von Forschung, Lehre, Lernen und Handeln (als der Realisation wissenschaftlicher Erkenntnis in lebendiger Praxis).

(3) Die Universität bestimmt durch praktische Mitarbeit an der Realisation ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse die Praxis rational und vollendet ihre wissenschaftliche Rationalität durch deren praktische Realisation.

(4) Die Universität ist autonom. Sie ist nur ihren wissenschaftlichen Prinzipien und ihren Anwendungen entsprechend den genannten Zielen verpflichtet.

§ 2 Rechtsstellung der Universität

(1) Die Ruhr-Universität Bochum ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

(2) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ordnet und verwaltet ihre eigenen Angelegenheiten nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze und dieser Verfassung. Sie untersteht unmittelbar der Rechtsaufsicht des Kultusministers.

§ 3 Mitglieder der Universität

(1) Mitglieder der Universität sind:
1. Die Hochschullehrer (Professorenschaft),
2. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter (Dozentenschaft),
3. Die Studenten (Studentenschaft),
4. Die Universitätsbediensteten (Arbeiter, Angestellte und Beamte der Universität).

(2) Ferner gehören der Universität an:
1. Die Honorarprofessoren,
2. Die nicht hauptamtlich tätigen Lehrbeauftragten,
3. Die Gastprofessoren und Gastdozenten.

§ 4 Die Hochschullehrer

(1) Hochschullehrer sind:
1. Die Professoren,
2. Die wissenschaftlichen Räte,
3. Die Dozenten.

(2) Hochschullehrer wird, wer eine Berufung auf eine von der Abteilung entsprechend festgesetzte Planstelle erhält.

(3) Eine zu besetzende Planstelle wird von der Abteilung öffentlich ausgeschrieben. Berufen werden darf nur, wer sich in wissenschaftlicher Arbeit innerhalb oder außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen bewährt hat und zur Lehre befähigt ist. Bei den Bewerbern wird die Promotion als wissenschaftliche Qualifikation vorausgesetzt. Die Abteilung soll in der Regel die Berufungsliste aus dem Kreis der Bewerber zusammenstellen. Das Nähere regelt eine Bewerbungsordnung, die vom Universitätsparlament erlassen wird.

(4) Die Hochschullehrer sind verpflichtet, nach Maßgabe des Planes der wissenschaftlichen Veranstaltungen der Abteilung ihre wissenschaftliche Aufgabe wahrzunehmen. Darüber hinaus sind sie berechtigt, über alle Wissenschaftsbereiche wissenschaftliche Veranstaltungen abzuhalten.

(5) Ein Recht auf alleinige Vertretung einer bestimmten Fachrichtung besteht nicht.

(6) Die Annahme von bezahlten Gutachter- und Forschungsaufträgen bedarf der Genehmigung durch die Abteilung, der der Hochschullehrer angehört. Durch diese Tätigkeit darf die Wahrnehmung der wissenschaftlichen Aufgaben in der Abteilung nicht beeinträchtigt werden.

(7) Mit der Berufung übernimmt der Hochschullehrer die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung.

§ 5 Die wissenschaftlichen Mitarbeiter

(1) Wissenschaftliche Mitarbeiter sind:
1. Die Akademischen Räte und Oberräte,
2. Die Kustoden,
3. Die Wissenschaftlichen Assistenten,
4. Die hauptamtlich tätigen Lektoren,
5. Die Studienräte im Hochschuldienst,
6. Die hauptamtlich tätigen Lehrbeauftragten,
7. Die Wissenschaftlichen Angestellten.

(2) Wissenschaftlicher Mitarbeiter wird, wer eine Einstellung auf eine von der Abteilung entsprechend festgesetzte Planstelle erhält.

(3) Eine zu besetzende Planstelle wird von der Abteilung öffentlich ausgeschrieben. Bei den Bewerbern wird eine akademische oder staatliche Abschlußprüfung als wissenschaftliche Qualifikation vorausgesetzt. Die Abteilung soll in der Regel die Besetzung der Planstelle aus dem Kreis der Bewerber vornehmen. Das Nähere regelt eine Bewerbungsordnung, die vom Universitätsparlament erlassen wird.

(4) Auf eine öffentliche Ausschreibung kann verzichtet werden, wenn für einen fest umrissenen Forschungsbereich dem Abteilungsrat ein bestimmter wissenschaftlicher Mitarbeiter vorgeschlagen wird.

(5) Der wissenschaftliche Mitarbeiter ist vor allem mit eigener oder kollektiver Forschungstätigkeit beschäftigt, die die Grundlage für seine weitere wissenschaftliche Qualifikation bildet.

(6) Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, nach Maßgabe des Planes der wissenschaftlichen Veranstaltungen der Abteilung ihre wissenschaftliche Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

(7) Mit der Einstellung übernimmt der wissenschaftliche Mitarbeiter die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung.

§ 6 Die Studenten

(1) Die Studenten sind die ordentlich Immatrikulierten. Die Immatrikulation regelt die Immatrikulationsordnung, die vom Universitätsparlament erlassen wird.

(2) Für den Studenten besteht grundsätzlich Studienfreiheit. Durch Ordnung, die vom Abteilungsrat erlassen wird, kann die Zulassung zu bestimmten wissenschaftlichen Veranstaltungen von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

(3) Der Student hat das Recht zur wissenschaftlichen Arbeit. Er muß am Wissenschaftsprozeß beteiligt werden.

(4) Der Student hat das Recht auf eine nach Gegenstand und Methoden wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung.

(5) Durch die Immatrikulation übernimmt der Student die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung.

§ 7 Die Honorarprofessoren

Zu Honorarprofessoren können vom Kultusminister auf Vorschlag der Abteilung nach Stellungnahme des Universitätsparlamentes Persönlichkeiten ernannt werden, die aufgrund besonderer Leistungen auf einem wissenschaftlichen Teilgebiet zur Mitarbeit an den wissenschaftlichen Aufgaben der Abteilung geeignet sind.

§ 8 Die nicht hauptamtlich tätigen Lehrbeauftragten

Zur Wahrnehmung ergänzender wissenschaftlicher Aufgaben können ferner durch den Kultusminister auf Antrag der Abteilung auch außerhalb der Universität stehende Persönlichkeiten einen widerruflichen oder befristeten Auftrag erhalten.

§ 9 Die Gastprofessoren und Gastdozenten

Für einen im voraus begrenzten Zeitraum kann die Abteilung Professoren und Dozenten anderer Hochschulen als Gastprofessoren oder Gastdozenten verpflichten. Ihre Rechte und Pflichten regelt die Abteilung, der sie angehören sollen.

§ 10 Verlust der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft als Hochschullehrer erlischt durch Annahme des Rufes einer anderen Hochschule, durch Entlassung aus dem Beamtenverhältnis im Wege der Disziplinarstrafe und durch Emeritierung. Das Recht Emeritierter zur Benutzung der wissenschaftlichen Einrichtungen der Hochschule bleibt davon unberührt.

(2) Die Mitgliedschaft als wissenschaftlicher Mitarbeiter erlischt durch Berufung als Hochschullehrer, durch Beendigung des Dienstverhältnisses, durch Versetzung in den Ruhestand und durch Entlassung aus dem Beamtenverhältnis im Wege der Disziplinarstrafe.

(3) Die Mitgliedschaft als Student erlischt auf Antrag des Studenten durch Exmatrikulation. Das Nähere regelt die Immatrikulationsordnung.

II Selbstverwaltung auf Abteilungsebene

§ 11 Fachliche Gliederung

(1) Die Universität gliedert sich nach Fachrichtungen in Abteilungen. Verwandte Fachrichtungen können zu einer Abteilung zusammengefaßt werden.

(2) Das Universitäts-Parlament beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die Neugründung, Zusammenlegung oder Auflösung von Abteilungen.

(3) Innerhalb einer Abteilung können einzelne Fachrichtungen zur Wahrnehmung spezieller Aufgaben eigene ständige Organisationseinheiten (Institute) bilden. Über ihre Bildung entscheidet der Abteilungsrat. Ihre Organisation muß dem Organisationsprinzip der Abteilung entsprechen.

§ 12 Organe der Abteilung

Die Organe der Abteilung sind:
1. Die Fachschaften,
2. Der Abteilungsrat,
3. Der Abteilungsvorsitzende,
4. Die Abteilungsvollversammlung.

§ 13 Die Fachschaften

(1) Die Hochschullehrer, die wissenschaftlichen Mitarbeiter und die Studenten bilden je eine Fachschaft.

(2) Jede Fachschaft wählt ein Drittel der Mitglieder des Abteilungsrates.

(3) Die gewählten Mitglieder sind ihrer Fachschaft verantwortlich.

(4) Die Fachschaften geben sich eine Satzung.

§ 14 Der Abteilungsrat

(1) Der Abteilungsrat setzt sich aus den von den Fachschaften gewählten Mitgliedern zusammen. Die Anzahl der Mitglieder beträgt höchstens achtzehn.

(2) Die Mitglieder des Abteilungsrates werden für ein Jahr am Ende des Sommersemesters gewählt. Sie können von ihrer Fachschaft einzeln abberufen werden. Näheres regeln die Fachschaftssatzungen.

(3) Die Aufgaben des Abteilungsrates sind:
1. Beschlußfassung über die Abteilungssatzung mit mehr als zwei Drittel Mehrheit der Stimmen der Mitglieder,
2. Entwurf eines Haushaltplanes für die Abteilung und Verteilung der bewilligten Personal und Sachmittel:
3. Berufungen; Einstellungen und Entlassungen der wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter; Einstellung eines leitenden Verwaltungsbeamten für die Abteilung,
4. Allgemeine Verfahrensregelungen für die Abteilung (Bibliotheksordnungen und ähnliches),
5. Verabschiedung und Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen mit mehr als zwei Drittel der Stimmen der Mitglieder des Abteilungsrates.
6. Abnahme von Prüfungen,
7. Regelung des Wissenschaftsbetriebes, insbesondere Abstimmung der wissenschaftlichen Veranstaltungen und Gewährleistung der Vollständigkeit des Angebotes unter Berücksichtigung interdisziplinärer wissenschaftlicher Veranstaltungen.
8. Studienberatung,
9. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
10. Entscheidung über Mittel, die der Abteilung außerhalb der staatlichen Mittel des laufenden Haushaltes zweckgebunden für wissenschaftliche Aufträge zur Verfügung stehen,
11. Beschlüsse über Anschaffung von Arbeitsmitteln,
12. Wahl des Abteilungsvorsitzenden und seiner Stellvertreter.

(4) Der Abteilungsrat koordiniert seine Aufgaben mit anderen Abteilungen.

(5) Der Abteilungsrat kann zur Erledigung seiner Aufgaben Ausschüsse einsetzen. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen nicht dem Abteilungsrat angehören.

(6) Die im Abteilungsrat und seinen Ausschüssen behandelten Angelegenheiten sind nicht vertraulich. Die Protokolle jeder Sitzung des Abteilungsrates und seiner Ausschüsse werden veröffentlicht.

(7) Der leitende Verwaltungsbeamte der Abteilung nimmt an den Sitzungen des Abteilungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 15 Der Abteilungsvorsitzende

(1) Der Abteilungs-Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte der Abteilung, verwaltet ihre Zentraleinrichtungen und leitet die Sitzungen des Abteilungsrates, dem er verantwortlich ist.

(2) Der Abteilungs-Vorsitzende und seine Stellvertreter werden in getrennten Wahlgängen vom Abteilungsrat aus der Mitte seiner Mitglieder für ein Jahr gewählt.

(3) Zur Durchführung seiner Aufgaben wird dem Abteilungsvorsitzenden der leitende Verwaltungsbeamte der Abteilung unterstellt.

(4) Der Abteilungsrat kann dem Abteilungsvorsitzenden das Mißtrauen nur dadurch aussprechen, daß er mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt.

(5) Der Abteilungsvorsitzende erstattet einmal im Semester der Abteilungsvollversammlung einen Bericht. Eine Zusammenfassung des Berichtes wird vorher veröffentlicht.

§ 16 Die Abteilungsvollversammlung

(1) Auf Antrag der Mehrheit der Mitglieder einer Fachschaft oder auf Antrag des Abteilungsrates findet eine Abteilungsvollversammlung statt. Sie dient als öffentliches Forum zur Diskussion aller in der Abteilung anstehenden Fragen. Sie nimmt einmal im Semester den Bericht des Abteilungsvorsitzenden entgegen.

(2) Die Abteilungsvollversammlung kann Empfehlungen an den Abteilungsrat und Resolutionen beschließen.

§ 17 Wissenschaftliche Veranstaltungen der Abteilung

(1) Die wissenschaftlichen Veranstaltungen dienen den Aufgaben der Universität im Sinne des § 1 dieser Verfassung.

(2) Die im Vorlesungsverzeichnis angeführten wissenschaftlichen Veranstaltungen werden eingerichtet:
a) vom Abteilungsrat direkt, insbesondere solche wissenschaftlichen Veranstaltungen, die
1. methodologisches Grundwissen vermitteln;
2. unbedingt notwendige stoffliche Bereiche zum Inhalt haben;
b) vom Abteilungsrat indirekt, indem er die von mindestens drei Mitgliedern der Abteilung beantragten wissenschaftlichen Veranstaltungen anerkannt und unterstützt.

(3) Wissenschaftliche Veranstaltungen müssen mit Planung, Begründung und Kostenvoranschlag beim Abteilungsrat beantragt werden. Der Abteilungsrat entscheidet über ihre Einrichtung.

(4) Die vom Abteilungsrat eingerichteten wissenschaftlichen Veranstaltungen stehen zur Teilnahme offen. Die Teilnahme kann von bestimmten wissenschaftlichen Voraussetzungen beim Bewerber und von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht werden. Über Voraussetzungen und Bedingungen entscheidet der Abteilungsrat.

(5) Die Mitglieder einer wissenschaftlichen Veranstaltung wählen sich einen Sprecher, der sie gegenüber dem Abteilungsrat vertritt und diesen informiert.

(6) Die Mitglieder einer wissenschaftlichen Abteilung publizieren in Form von Referaten, Diskussionsergebnissen, Protokollen etc. die von ihr erarbeiteten wissenschaftlichen Resultate.

(7) Wissenschaftliche Veranstaltungen, die sich ad hoc während des Semesters bilden, können auf Antrag ihrer Mitglieder nachträglich vom Abteilungsrat als wissenschaftliche Veranstaltungen der Abteilung anerkannt werden.

(8) Eine wissenschaftliche Veranstaltung fällt aus, wenn sich weniger als drei Mitglieder der Abteilung für sie melden.

III Selbstverwaltung auf Universitätsebene

§ 18 Organe der zentralen Selbstverwaltung

Organe der zentralen Selbstverwaltung sind:
1. Die Teilkörperschaften,
2. Das Universitätsparlament,
3. Das Präsidium des Universitätsparlamentes,
4. Der Vorstand.

§ 19 Die Teilkörperschaften

(1) Die Teilkörperschaften der Universität sind:
1. Die Gesamtheit aller Hochschullehrer (Professorenschaft),
2. Die Gesamtheit aller wissenschaftlichen Mitarbeiter (Dozentenschaft),
3. Die Gesamtheit aller Studenten (Studentenschaft).

(2) Die einzelnen Teilkörperschaften sind innerhalb der Hochschule rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(3) Die Teilkörperschaften haben das Recht, von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgaben Beiträge zu erheben.

(4) Jede Teilkörperschaft wählt ein Drittel der Mitglieder des Universitätsparlamentes.

(5) Jede Teilkörperschaft gibt sich eine Satzung.

§ 20 Das Universitätsparlament

(1) Das Universitätsparlament ist das oberste Organ der Universität in allen Angelegenheiten, die die Universität als Ganzes betreffen. Es ist zuständig für die Gestaltung und Entwicklung der Universität, sowie für alle ihre Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ vorbehalten sind.

(2) Das Universitätsparlament setzt sich aus den innerhalb der Teilkörperschaften in einem einheitlichen Wahlkreis nach dem Verhältniswahlrecht für ein Jahr gewählten Mitgliedern zusammen. Die Mitgliederzahl beträgt höchstens sechzig. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

(3) Die Aufgaben des Universitätsparlamentes sind insbesondere
1. Wahl des Präsidiums,
2. Wahl des Vorstandes,
3. Beschlußfassung über Änderung der Verfassung.
4. Errichtung, Zusammenlegung und Auflösung von Abteilungen (gemäß § 11,2),
5. Festsetzung der Dringlichkeitsfolge im Bauprogramm für Neu- und Umbauten,
6. Feststellung des Raumbedarfs sowie Regelung der Raumverteilung, soweit sie über die Zuständigkeit der Abteilungen hinausgeht,
7. Verabschiedung des Haushaltplanentwurfes,
8. Festsetzung der Dringlichkeitsfolge von Anträgen auf wissenschaftliche Planstellen,
9. Verteilung der Stellen und Mittel, die der Universität als ganzer zugewiesen werden,
10. Schlichtung von Streitfragen, die zwischen anderen universitären Behörden und Organen entstehen,
11. Beschlußfassung über die Wahlordnung und die Geschäftsordnung.

(4) Das Universitätsparlament kann zur Erledigung seiner Aufgaben Ausschüsse einsetzen. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen nicht dem Universitätsparlament angehören.

(5) Das Universitätsparlament tagt öffentlich. Mit vierfünftel Mehrheit kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Protokolle jeder Sitzung des Universitätsparlamentes und seiner Ausschüsse werden veröffentlicht. Die im Universitätsparlament und seinen Ausschüssen behandelten Angelegenheiten sind nicht vertraulich.

(6) Das Universitätsparlament ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Es faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit diese Verfassung nicht etwas anderes bestimmt.

§ 21 Das Präsidium des Universitätsparlamentes

(1) Das Universitätsparlament wählt den Sprecher und zwei Stellvertreter, die Mitglieder des Universitätsparlamentes sein müssen.

(2) Mitglieder des Präsidiums können nur mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Universitätsparlamentes durch die Wahl eines Nachfolgers abberufen werden.

(3) Das Präsidium ist für die Durchführung der Arbeit des Universitätsparlamentes und seiner Ausschüsse verantwortlich. Es beruft das Universitätsparlament schriftlich unter Angabe einer Tagesordnung ein und leitet seine Sitzungen. Es muß das Universitätsparlament einberufen, wenn der Vorstand oder ein Viertel seiner Mitglieder dies unter Angabe einer Tagesordnung beantragen.

§ 22 Der Vorstand

(1) Der Vorstand ist das ausführende Organ der zentralen Selbstverwaltung der Universität. Er führt die Beschlüsse des Universitätsparlamentes durch. In Fällen, die keinen Aufschub dulden, ist der Vorstand berechtigt, selbständige Maßnahmen zu treffen. Er muß jedoch sobald wie möglich dem Universitätsparlament berichten. Das Universitätsparlament entscheidet erneut.

(2) Die weiteren Aufgaben des Vorstandes sind:
1. Aufstellung eines Haushaltplanentwurfes,
2. Ausarbeitung von Vorschlägen für die Zuweisung von Stellen und Mitteln, deren Verteilung dem Universitätsparlament obliegt.
3. Stellungnahme zu den Raumprogrammen neuer Bauvorhaben.

(3) Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Beirat, dem Vorsitzenden und dem Kanzler mit beratender Stimme.

(4) Der Beirat wird von dem Universitätsparlament für ein Jahr gewählt, Wiederwahl ist zulässig. Ihm gehören jeweils zwei Mitglieder der Teilkörperschaften an. Sie werden von den Vertretern ihrer Teilkörperschaft im Universitätsparlament gewählt. Sind sie Mitglieder des Universitätsparlamentes, verlieren sie mit ihrer Wahl ihr Parlamentsmandat. Die vakant gewordenen Parlamentssitze werden erneut besetzt.

(5) Die einzelnen Mitglieder des Beirates können nur dadurch abgesetzt werden, daß die Mehrheit der Parlamentsmitglieder ihrer Teilkörperschaft einen Nachfolger wählt.

(6) Der Vorsitzende wird vom Universitätsparlament auf die Dauer von drei Jahren gewählt, einmalige Wiederwahl ist zulässig. Er muß mindestens dreißig Jahre alt und Mitglied der Hochschule sein.

(7) Der Vorsitzende kann nur dadurch abberufen werden, daß mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Universitätsparlamentes ein Nachfolger gewählt wird.

(8) Dem Vorsitzenden steht die rechtsgeschäftliche und gerichtliche Vertretung der Universität zu. Er vertritt die Universität nach außen, wenn das Universitätsparlament nicht jemand anderes im Einzelfall mit der Vertretung beauftragt.

(9) Er beruft die Sitzungen des Vorstandes unter Angabe der Tagesordnung ein und leitet sie. Er muß den Vorstand einberufen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes dies fordern. Er veröffentlicht die Protokolle der Sitzungen.

(10) Der Kanzler wird auf Vorschlag des Universitätsparlamentes vom Kultusminister für 12 Jahre ernannt. Auf Vorschlag des Universitätsparlamentes kann er vom Kultusminister abberufen werden. Für den Beschluß des Universitätsparlamentes sind die Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich.

(11) Der Kanzler führt die laufenden Geschäfte der Verwaltung. Er ist Sachbearbeiter im Sinne des Haushaltsrechtes. Er ist an die Weisungen des Vorstandes gebunden.

(12) Hält der Kanzler die Durchführung der Weisungen des Vorstandes für rechtswidrig, so muß er den Vorstand sogleich unter der Darlegung der Gründe darauf hinweisen. Dies gilt auch für Weisungen des Vorstandes mit finanziellen Auswirkungen.

IV Zentrale Einrichtungen der Universität

§ 23

(1) Zentrale Einrichtungen der Universität sind die Universitätsbibliothek und andere vom Universitätsparlament beschlossene und vom Vorstand eingerichtete universitäre Institutionen.

(2) Diese zentralen Einrichtungen geben sich jeweils eine Satzung, die der Zustimmung des Universitätsparlamentes bedarf.

V Schlußbestimmungen

§ 24

Die Verfassung der Ruhr-Universität kann nur mit dreiviertel der Stimmen der Mitglieder des Universitätsparlamentes geändert werden.

§ 25

(1) Die Verfassung wird in einer Urabstimmung unter allen Mitgliedern der Universität mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen.

(2) Sie tritt am Ersten des Monats in Kraft, der auf ihre Veröffentlichung im Amtsblatt des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalens folgt.

Demokratische Hochschule durch Mitbestimmung

Das Prinzip der Freiheit von Lehre und Forschung kann heute nicht mehr nur negativ als Abschirmung individueller Gelehrsamkeit gegen interessierte Einwirkung von außen gesichert werden. Es muß auch im Sinne von Teilhaberrechten Anwendung finden. Die Autonomie der Wissenschaft kann nicht unpolitisch gewahrt werden.

Eine detaillierte Begründung des Verfassungsentwurfs ist in dem beschränkten Rahmen eines Vorworts nicht möglich, deshalb seien hier auch nur einige essentials aufgezeigt.

I Wissenschaft und Gesellschaft

Ausgegangen wurde von dem Widerspruch zwischen dem demokratischen Anspruch unserer Gesellschaft und deren Verfassungswirklichkeit, hier auf die Universität bezogen.

Demokratisierung der Hochschule versteht sich in diesem Entwurf als der Prozeß fortschreitender Selbst- und Mitbestimmung der einzelnen Universitätsmitglieder. Diese sollen möglichst direkt beteiligt werden. Ist eine nur mittelbare Teilnahme qua Repräsentation möglich, so hat dieser eine Willensbildung in den einzelnen Teilkörperschaften vorherzugehen, um die delegierten Vertreter mit einem imperativen Mandat auszustatten, damit diese nicht der demokratischen Kontrolle sich begeben und ihrer Funktion als Transmissionsriemen verlustig gehen können. **Gleichzeitig impliziert der Demokratisierungsprozeß eine fortschreitende Koordination und Kooperation der Universitätsmitglieder bei ihrer kollektiven Tätigkeit.**

Des weiteren zeigt sich ein Widerspruch zwischen dem Begriff von Wissenschaft, der diese als prinzipiell herrschaftsfrei definiert und dem Wissenschaftsbetrieb, wie er an unseren Universitäten besteht. Die latenten Konflikte zwischen traditionaler Herrschaft und kritischer Rationalität treten dann offen hervor, wenn Amts- und Sachautorität ohne Kontroll-, d. h. Korrekturmöglichkeit, identifiziert werden. So sind Prüfungen und Benotungen solche Fälle, wo mit der wissenschaftlichen Diskussion soziale Folgen verbunden sind. Prüfungen sind in diesem Kontext Situationen sozialer Machtausübung. Sie verunmöglichen damit kritische Wissenschaftlichkeit, da die unkritische Adaption der Lehrmeinung des Prüfers vom sozialen Interesse her das Näherliegende ist.

Weiterhin ist die Arbeit der Universität nur effektiv und legitim, wenn die hochschulpolitischen Fragen nach den Prinzipien eines demokratischen Willensbildungsprozesses entschieden werden, wenn nach den Interessen der Teilkörperschaften bei gleichzeitiger gegenseitiger Kontrolle vorgegangen wird. **So kann auch das Prinzip der Freiheit von Lehre und Forschung „heute nicht mehr nur negativ als Abschirmung individueller Gelehrsamkeit gegen interessierte Einwirkung von außen gesichert werden. Es muß auch im Sinne von Teilhaberechten Anwendung finden. Die Autonomie der Wissenschaft kann nicht unpolitisch gewahrt werden".** (Habermas) Dieses politische Wissenschaftsverständnis impliziert einen neuen Inhalt von Wissenschaft, eine emanzipative Wissenschaft, die sich nicht — wie die affirmative — abstrakt von Staat und Politik überhaupt distanziert, sondern auf das konkrete gegenwärtige Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft reflektiert. **Wissenschaftliche Rationalität kann nicht mehr heißen, jenseits des gesellschaftlichen Prozesses beliebige theoretische Erkenntnisse zu produzieren, zu horten oder unkritisch unwissenschaftlichen Institutionen zur unkontrollierten Verwendung zu überantworten, sondern nach wissenschaftlichen Kriterien in die Gesellschaft einzugreifen, um die wissenschaftlichen Resultate praktisch in ihr zu realisieren.** Eine sich ihrer politischen Funktion bewußte Universität wird nicht mehr jene politisch hilflosen, weil vereinzelten Wissenschaftler produzieren, sondern in einem Wissenschaftsprozeß solidarischen Arbeitens — gegenüber dem heutigen individuellen — als Universität — und nicht als Vereinzelter — die praktisch-politische Realisation der wissenschaftlichen Ergebnisse in der gesellschaftlichen Praxis leisten. In diesem Prozeß würde die Einheit der Wissenschaft (als das Ganze ihrer Einzeldisziplinen) nicht nur behauptet, sondern praktisch durchgeführt.

II Warum Drittelparität?

Die Forderung nach prinzipieller Öffentlichkeit und Drittelparität ist in diesem Zusammenhang die entscheidende Voraussetzung einer Demokratisierung der Universität und ihrer politischen Selbstbewußtwerdung. **Drittelparität ist in der gegenwärtigen Situation unbedingt notwendig, sie darf aber nicht als die Realisation von demokratischen Strukturen schlechthin verstanden werden, sondern ist „nur" als „Zwischenfixierung eines Demokratisierungsprozesses" (vds-MV 1968) zu verstehen.** Selbstverständlich vollzieht sich der wissenschaftliche Erkenntnisprozeß nicht drittelparitätisch, aber wir müssen ihn in seinem sozio-institutionellen Rahmen sehen. Dieser ist nicht herrschaftsfrei wie das wissenschaftliche Prinzip, sondern in ihm wird auch jener Widerspruch sichtbar, der für unsere Gesellschaftsordnung (und die Universität als einem homolog strukturierten Teil unserer Gesellschaft) grundlegend ist: „Die Produktion ist ein gesellschaftlicher Akt geworden; der Austausch und mit ihm die Aneignung bleiben individuelle Akte, Akte des einzelnen." (Engels) So vollzieht sich Wissenschaft heute primär kooperativ — der einsame Forscher ist ein Anachronismus —, ihre Früchte aber erntet primär der Ordinarius.

Im Hinblick auf die soziale Realität des heutigen Wissenschaftsbetriebs zeigt sich somit die verschleiernde Funktion des Begriffs „Sachrationalität", die unvermittelt mit der sozialen Realität wissenschaftlicher Arbeit das wissenschaftliche Prinzip mit dem bestehenden Wissenschaftsbetrieb, der gegen dieses verstößt, in unzulässiger Weise identisch setzt. **Ebenso versucht „Sachrationalität" die politische Macht der Ordinarien — Mehrheit in allen universitären Gremien — zu legitimieren, indem sie den quantitativen Informationsvorsprung der Professoren ohne Beweis als überlegene Qualität setzt und Rationalität in der Person des Ordinarius institutionalisiert.** Wissenschaftliche Qualität hat sich aber im Wissenschaftsprozeß permanent zu beweisen, durch ihre Überrepräsentation sind die Ordinarien aber dieser Beweislast enthoben. Sie brauchen in der gegenwärtigen Situation den Daumen zu senken, das enthebt sie aller Mühen und Peinlichkeiten.

Die Forderung nach Drittelparität verkennt sich somit nicht als Optimum einer wissenschaftsadäquaten, d. h. demokratischen Struktur des Wissenschaftsbetriebes. Sie begreift sich statt dessen als die Voraussetzung, um über sich selbst hinauszugehen zu neuen Formen einer demokratischen Organisation, die den Status der einzelnen Gruppen soweit einander angenähert hat, daß eine soziale Übervorteilung anderer Gruppen nicht mehr befürchtet werden muß, weil eine umfassende demokratische Kontrolle des Wissenschaftsprozesses, in den alle gleichberechtigt integriert sind, institutionell gewährleistet ist. Dann könnte die „versäulte" Wahl innerhalb der einzelnen Teilkörperschaften abgelöst werden durch die „integrierte" Wahl (alle können alle wählen), oder eine kritische Öffentlichkeit könnte allein die demokratische Kontrolle wahrnehmen.

Die Drittelparität als Reform ist dahingehend nicht „reformistisch" im Sinne eines „fröhlichen Reformutopismus" (Nitsch) innerhalb des Gegebenen, als sie sich nicht allein danach richtet, was im Bestehenden möglich ist, sondern „nach dem, was möglich gemacht werden muß, um menschliche Bedürfnisse und Ansprüche zu erfüllen" (Gorz). **Die Drittelparität hat potentiell systemverändernden Charakter, daher auch der erbitterte Widerstand gewisser Kreise gegen sie, daher auch die Notwendigkeit für uns, auf die Konsequenzen zu reflektieren, mit denen eine demokratische Universität in unserer demokratisch sehr defizitären Gesellschaft zu rechnen hätte. Als Antizipation und Modell demokratischer Strukturen stände sie im Widerspruch zu einer antagonistischen Gesellschaft und würde deren Widersprüche besonders hervortreten lassen. Sie wäre damit ständig der Gefahr ausgesetzt, von den diese Gesellschaft beherrschenden Kreisen dieser wieder gleichgeschaltet zu werden.** (So versuchen diese bereits heute, die politischen Möglichkeiten einer intern demokratisch strukturierten Universität dadurch aufzuheben, daß sie durch ein staatlich besetztes Universitätskuratorium diese manipulativ zu kontrollieren trachten, indem solch ein Kuratorium über die Haushalts-, Personal- und Forschungsfragen beschließt und die Universität so vom wirtschaftlichen Sektor her in den Griff bekommt.)

Eine demokratisierte Universität ist solcherart gezwungen — schon um ihre demokratischen Errungenschaften zu behalten — auf die ihr adäquate Grundlage und Voraussetzung — eine demokratische Gesellschaft — hinzuarbeiten. Damit findet die strukturelle Form ihren Inhalt. Das politische Wissenschaftsverständnis einer demokratisierten Universität würde die Möglichkeit der bestehenden ausschalten, sich den herrschenden Verhältnissen opportunistisch anzupassen (im offiziellen Sprachgebrauch: sich politisch „neutral" zu verhalten) und widerstandslos einer von unseren Wirtschaftsspitzen inspirierten Hochschulreform (gleich bloße out-put-Effizienz) Folge zu leisten.

III Willensbildung an der Basis

Den strukturellen Prinzipien des Entwurfs wird auch seine Behandlung entsprechen: **prinzipielle Öffentlichkeit des politischen Willensbildungsprozesses, Verlegung der wesentlichen Entscheidungen an die Basis.** Der Entwurf ist nicht zum bürokratischen Gebrauch oder — sehr wahrscheinlicher — Nichtgebrauch bestimmt. Er begreift sich als eine Forderung, die deren Interessenten selbst durchzusetzen haben, zumal impliziert aufgezeigt wird, mit wem und was gegen wen und was sein Inhalt zu realisieren ist. Aus der bloßen Publikation dieses Entwurfs wird gar nichts folgen. Eine noch so gute Argumentation, die nur im Rahmen einer unverbindlichen Diskussion bleibt und sich nicht anderweitig politisch manifestiert, kann und wird ohne Schwierigkeiten ignoriert werden. Die Studenten, heute von jeder Selbst- und in den universitären Gremien von jeder Mitbestimmung abgeschnitten, haben aufgrund ihrer Unterrepräsentation keine Chance, ihre Argumente durchzusetzen, sie können nur deren Absorption beobachten.

Demgegenüber wird dieser Entwurf in politischen Formen behandelt werden, die allen Mitgliedern der Universität unmittelbare, nicht delegierte Willensbildung ermöglichen: Vollversammlung und Urabstimmung. **Es gilt, die Zukunft unserer Universität der direkten Kontrolle jener zu unterwerfen, die von einer neuen Verfassung der RUB unmittelbar betroffen sind.** Das legitime Interesse kann sich in politischer Tätigkeit manifestieren, der Entwurf ist nicht als unverbindliche bloße Information gedacht, sondern als Mittel für selbstbestimmtes Handeln. **Aus der notwendigen und solcherart erfolgenden Vermittlung der repräsentativen mit der plebiszitären Willensbildung wird ein imperatives Mandat für die Studentenvertreter resultieren, die sich zudem in der konkreten Zusammenarbeit mit den von ihnen „Vertretenen" wiederfinden und die Alternative „Satzung oder Besetzung" bzw. das Berliner Prinzip („Keine Satzung ohne vorangegangene Besetzung") in der Praxis gemeinsam entscheiden.**

Horst Peter Kasper

Teppiche für Millionäre . . .
führen wir natürlich auch. Noch größer ist aber unsere Auswahl in den beliebten Mittelpreislagen.
EIN GUTER RAT:
TEPPICHE VON KEIL & KATH
BOCHUM, BONGARDSTR. 28, AN DER PAULUS-KIRCHE

. . . gleich neben der Mensa IHRE BUCHHANDLUNG BROCKMEYER
463 BOCHUM-QUERENBURG
Lennerhofstraße 70 - Ruf 51 13 60

Europäische Marken-Teppiche
Führendes Haus in Western-Bekleidung
Twen Shop Bekleidung für junge Leute
Rücklaufbestände der US-Armee
US VERKAUF
H. PETERMANN
Bochum - Rathausplatz 8
Telefon 66939

* Rinderrouladen 4.28
ohne Beilage
aus besten abgehangenen Rinderkeulen
500 g
* In Läden mit Frischfleischabtlg.

Ausgezeichnet mit der Silber-Medaille
Oldenhof Würstchen
5×40-g-Glas -.98
Festival unserer Eigenmarken
Preisgekrönte Spitzenqualität
Ausgezeichnet mit der Gold- u. Silber-Medaille
Jagdschloß Sekt weiß u. rosé
1/1 Fl. incl. Steuer 3.95

Kopfsalat feste, zarte Köpfe	Stück -,33	Meister-Toastbrot goldbraun gebacken	500 g -,88	Alg. Rotwein „Belle Etoile"	1/1 Flasche -,98	Gewürz-Spekulatius würzig, duftend	375-g-Packung -,98
Franz. Delicious-Äpfel der beliebte Tafelapfel	2-kg-Btl. 1,38	Cirkel-Kaffee „Gold" täglich röstfrisch	500-g-Paket 6,95	Allg. Emmentaler Käse 45 % Fett i. Tr.	100 g -,69	TIKO-Rotbarschfilet fangfrisch eingefroren	400-g-Paket 1,58
Fleischwurst einfach	500 g 1,98	Holl. Kondensmilch 7,5 % Fett	411-g-Dose -,59	Mager-Quark gesund und bekömmlich	250-g-Becher -,29	Fesch-Gold-Haarspray unter Verwendung von edelsten Rohstoffen hergestellt	große Dose 3,75
Fleischmagen pikant gewürzt	100 g -,78	TIKO-Konfitüre in versch. Geschmacksrichtungen	450-g-Glas 1,58	Meldorfer Rote Beete saftig — würzig	1/2 Glas -,49		

Am Montag, 28. Oktober 1968, sind unsere Läden am Nachmittag geöffnet.

Gekochter Vorderschinken 100g -.78
KONSUM
KONSUMGENOSSENSCHAFT DORTMUND-HAMM-BOCHUM

Für den Notstandskampf nur bedingt bereit

„Subversive Elemente" müssen in steigendem Maße die Bundeswehr unterwandern

Spätestens seit Verabschiedung der Notstandsgesetze ist die Auffassung, man müsse die Bundeswehr meiden wie die Pest, revisionsbedürftig. Immer mehr Wehrpflichtige sind bereit, auf die Kriegsdienstverweigerung zu verzichten, um dorthin zu gehen, wo demokratisches Bewußtsein und kritisches Denken am meisten gefährdet sind. Sie haben eingesehen, daß die nationalistischen Phrasen NPD-treuer Offiziere nicht länger unwidersprochen bleiben dürfen.

Walter Listl, ein Arbeiter aus München, war einer der ersten, die den auf Kompanieebene eingeengten Rahmen der Diskussion sprengten und die Auseinandersetzung auf eine breitere Basis verlegten. Wenige Tage vor der dritten Lesung der NS-Gesetze wurde vor zahlreichen bayerischen Kasernen ein von Listl und vier weiteren Soldaten unterzeichnetes Flugblatt verteilt, mit dem Listl seine Kameraden auf die Gefährlichkeit der Notstandsverfassung aufmerksam machen wollte.

Die Sätze: „Kameraden, nicht länger stillgestanden! Rührt Euch, bevor es zu spät ist!" wurden vom Kommandeur des Panzergrenadierbataillons 122 als Aufruf zur Befehlsverweigerung interpretiert. Listl verschwand für 16 Tage hinter Gittern, wenige Wochen später wurde er vorzeitig entlassen.

Ich selbst habe 14 Tage im Zellenbau der Westfalenkaserne in Ahlen gesessen. Anlaß: Ein vor der Kaserne verteiltes Flugblatt, in dem ich meine Kameraden aufforderte, im Falle eines sogenannten Inneren Notstands nicht auf Arbeiter und Studenten zu schießen.

Während Listl und ich noch im Bau saßen, sorgten unsere Freunde dafür, daß die Diskussionen in der Kaserne nicht verebbten: Mitglieder der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend und des LSD verteilten Flugblätter, in denen sie gegen den Versuch, die freie Meinungsäußerung mit Disziplinarstrafen einzuschränken, protestierten. Und am zweiten Freitag meiner Knastzeit standen die Genossen von der SDAJ abermals vor unserer Kaserne und verteilten an die Wochenendurlauber 600 Exemplare einer Solidaritätserklärung, die von 24 Luftwaffensoldaten aus Münster in Westfalen unterschrieben worden war.

Organisator dieser Erklärung war Werner Teriet, ein junger Gewerkschaftler aus Herten, der demnächst 8 Tage Arrest absitzen soll: Einmal, weil er die Unterzeichner der Erklärung über den „Fall Junge" nur unzureichend aufgeklärt habe, zum anderen, weil er sich in einer öffentlichen Erklärung dagegen gewehrt hatte, daß seine Vorgesetzten mit Verhören und Strafandrohungen unliebsame Meinungsäußerungen unterbinden wollten.

Werner Teriet und ich wurden des öfteren gefragt, ob sich die ganze Sache denn „gelohnt" habe. Bei manchen Leuten scheint der Erfolg erst dann zu beginnen, wenn das ganze System Bundeswehr zusammenbricht. Es geht jedoch zunächst einmal darum, überall dort einzugreifen, wo die Demokratie mit Knobelbechern getreten wird und ehemalige Wehrmachtsoffiziere die Prinzipien der Inneren Führung konsequent boykottieren.

Es ist unmöglich, einen solchen Kampf allein zu führen. Man braucht die Solidarität seiner Freunde in Kasernen, Betrieben und Universitäten, sollte sich Redakteure zu Hilfe holen, die ihre Gelder nicht von Springer empfangen. Denn nichts fürchten teutonische Offiziere mehr, als den Protest einer wachsamen Öffentlichkeit, wenn sie unter Verhöhnung des Grundgesetzes ihr braunes Süppchen kochen wollen.

Stud. phil. Reinhard Junge

Nicht nur für Männer!

Für alle Kenner

FIEGE PILS

Krupp und die Räuber — Szenenfoto der Oberhausener Inszenierung.

Oberhausen: Nach aktualisiertem Brecht:

Schillers Revoluzzer

Schillers RÄUBER, jetzt vielerorts neu im Spielplan, werden in Oberhausen 'radikal aktualisiert'. Regisseur, Bearbeiter und Schauspieler, als Team gemeinsam verantwortlich zeichnend, versuchen mit der materiellen Unterstützung des Text- und Handlungslieferanten Schiller überzeitlich kritische Reflexionen über die Schwierigkeiten und Fehler einer zeitlich fixierten, nämlich der gegenwärtigen revolutionären Praxis anzustellen. Das klappt überhaupt nicht.

Vater Moor und Canaille Franz figurieren als letzte Vertreter einer Spätkapitalistendynastie und spielen Erbstreitigkeit vor der Projektion der Krupp-„Villa Hügel"; Bruder Karl spannt Revoltepläne im Flipperschuppen und ficht sie dann mit seiner Bande (auf Oberhausens Bühne: Rocker, Arbeiter, Schüler, Studenten) im Asphaltdschungel aus. Die Gegenkräfte bringen zur Verteidigung der herrschenden Gesetze einen Panzerwagen frontal zum Publikum in Stellung und blenden dessen Scheinwerfer grell ins Parkett. „Hier spricht der Senat", ruft Schillers Pater ins Megaphon und schimpft die kapitulationsunwilligen Räuber „langhaariges Gesindel".

Der Regisseur Büch läßt keinen Zweifel daran, daß er eine Revolutionierung der kapitalistischen Gesellschaft propagiert. Verpflichtet, für das Subventionsrepertoire die RÄUBER zu geben, selbst aber willens, für die REVOLUTIONÄRE zu agitieren, schließt er einen Theaterkompromiß. Er versucht, eine engagierte Kritik der jüngsten revolutionären Praxis zu liefern. Doch was er an Fehlerquellen auf seiten der Revoluzzer aufdeckt, verliert alle Beweiskraft, wenn er aus letztlich nur dramaturgischen Schwierigkeiten heraus ein Bandenverhalten, das er von Schiller übernimmt und mit kritischen Vorzeichen versieht, von außen einer gegenwärtigen Revolutionsbewegung als inneres Problem andichtet.

Die Denkanstöße, die er vermittelt, indem er in starrer zeitgemäßer Staffage altbackene Zusammenhänge stiftet und darauf geflügelte Worte von Büchner, Mao, Martin Walser, Enzensberger („Die Wahrheit ist revolutionär"), Marcuse als Orientierungsraster projiziert, sind pauschal und erschreckend naiv, weil sie nur kursierende Allgemeinplätze — anstatt sie zu durchbrechen — anders kombinieren und neu in Umlauf setzen.

So verbleibt ein an das ältere Abonnementpublikum gerichteter Verständnisappell für die stürmische Jugend, denn „da man die schlagen werde, kenne sie das Risiko". Wer im Frühsommer keine Zeit hatte, bekommt zudem zwischendurch heiße Demonstrationsatmosphäre ins ruhige Parkett nachgeliefert. Da wird denn Anti-BILD produziert, aber mit demselben Suggestionsverfahren.

Heinrich Pachl

Hochschulgesetz für Bayern

Der bayrische Kultusminister Huber entwickelte Grundzüge für eine grundlegende Strukturänderung der Hochschule. Wesentliche Elemente seiner Konzeption erläuterte Huber auf einer Pressekonferenz:

■ **Präsidialsystem**
Künftig soll ein Präsident die Hochschule leiten, der nicht mehr wie der Rektor „primus inter pares" ist, sondern auf Kosten des Senats wichtige Leitungsbefugnisse erhält. Er wird vom Kultusminister auf Vorschlag der „Hochschulversammlung" für die Dauer von sechs, neun oder zwölf Jahren bestellt. Die „Hochschulversammlung" kann mit Dreiviertelmehrheit den Präsidenten wieder absetzen.

■ **„Funktionsgerechte" Mitsprache**
Die Studenten sollen sowohl im Senat als auch in der „Hochschulversammlung" und den Räten der neu geschaffenen „Fachbereiche" etwa ein Fünftel der Mitglieder stellen.

■ **Disziplinarrecht**
Studierende, die die „Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule oder ihre Ordnung" stören, können nach dem Entwurf bis zu sechs Monaten vom Unterricht und bis zu einem Jahr von der Hochschule überhaupt ausgeschlossen werden. Für Ordnungsmaßnahmen wird der „Präsidialausschuß für Lehre und Studium" zuständig sein, der sich aus sieben Mitgliedern (davon drei Studenten) zusammensetzt.

Als weitere Neuerung ist die Aufteilung in Studienjahre und die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung bei Berufungen vorgesehen. Noch in diesem Jahr will Huber seinen Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage im bayrischen Landtag einbringen.

ADOLF LOEWE
Büromaschinen · Möbel · Organisation
Bochum · Kortumstraße 95 · Ruf 62341

Zur Dokumentation: „medium: ich, lyrik - prosa - dialog"

Erbarmen mit den jungen Dichtern

„Amorphes Konglomerat ich-bezogener Gefühle"

„Von der Idee bis zum Ausstoß verging ein knappes Jahr. Ursprünglich ambitioniert-ätherisch als „Anthologie" geplant, gibt sie sich jetzt prosaisch, modisch-arbeitsam als „Dokumentation". „medium: ich, lyrik-prosa-dialog" erscheint in diesen Tagen als dritte Publikation des Universitätsverlages Bochum.

Einhundert DIN-A4-Seiten Packpapier broschiert, seit den Veröffentlichungen der Eremitenpresse nicht gerade das Neueste an buchgraphischer Aufmachung, aber auch nicht unoriginell — gemäßigt avantgardistisch.

19 Gedichte — 3 Prosatexte — 1 Dialog von 8 Autoren (L. Basque, Jahrgang 48; W. Block, 46; K. D. Bredthauer, 43; H. Dubiel, 46; H. Lietz, 44; H. P. Müller, 43; D. Pilz, 43; R. Wallbaum, 43). Die Fixierung eines alltäglichen Trivialdialoges, Prosa von der völligen Atomisierung der Objekte, ein makaberer Verfall, lyrisches Sein in Variationen, fünfmal handfestes Sozial-Engagement.

Zur Vorgeschichte von „medium: ich": Ende 1967 wurde an der Ruhr-Universität ein „lyrik-prosa-dialog"-Wettbewerb ausgeschrieben. Die Resonanz darauf war unerwartet stark: 106 Autoren sandten über 350 unveröffentlichte Arbeiten ein. Die Juroren, sechs in diesem Genre qualifizierte Lehrkräfte der Ruhr-Universität, waren entsetzt: die Qualität der Arbeiten stand in einem schrecklichen Mißverhältnis zur Quantität des Eingegangenen. Trotzdem nahmen sie das Risiko auf sich, sortierten, sondierten und beurteilten. Einzelne Arbeiten kristallisierten sich heraus, man beschloß, sie zu publizieren.

Eingeleitet und herausgegeben ist „medium: ich" von Peter Kress, Jahrgang 43, Germanist, Publizist, und selbst Autor einiger Prosabändchen. In einer Mischung aus literatur-wissenschaftlicher Präzision und süffisant-zynisch sich gebender Boshaftigkeit fällt er über die jungen Autoren und deren Arbeiten her, 25 Seiten lang. Mehr ein Essay als ein Vorwort, will diese Einleitung den Wettbewerb, die zahlreich gekommenen Einsendungen und ihre Autoren analysieren.

Kress fordert „Erbarmen mit den jungen Dichtern", die „fast alle im Jahre 1968 nicht wesentlich mehr als ein amorphes Konglomerat ichbezogener Gefühle zu Papier zu bringen haben." Man sieht, der Titel dieser Dokumentation, „medium: ich", sitzt.

Bereit einzugestehen, daß man im Jahre 68 nicht unbedingt ein Vietnam-Gedicht, Prosa über die Kulturrevolution oder die gestörten zwischenmenschlichen Beziehungen machen muß, vermißt man in beinahe allen Arbeiten zeitgemäße Bewußtseinsstrukturen, die auch vorhanden sein müssen, wenn 1968 jemand über einen Schmetterling, seine kleine Freundin oder sein verwirrtes Innenleben ein Gedicht schreibt, das mehr sein will als nur eine Anhäufung artikulierter nebuloser Gefühle, zum Gebrauch für Poesiealben und Tagebücher.

Trotz aller berechtigten Kritik: diese Dokumentation herauszugeben hat sich gelohnt, sie zu lesen empfiehlt sich. Denn sie zeigt zumindest mögliche Ansätze. Sie könnte Anregung und Auslöser sein für eine weitere Beschäftigung der Autoren mit ihren Arbeiten, aber auch Grundlage für Lesungen, Seminare oder ein Workshop darüber, wie man 1968 eventuell Literatur machen kann. —alp—

schallplatten kaufen Sie im
MUSIKHAUS KÜHL
Bochum
Kortumstr. 93 Tel. 65060

Bonner Show überzeugte niemand

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Fakten zur Diskussion mußte die APO beisteuern. Ministerialrat Gebauer beschränkte sich darauf, die Aussagen seiner Kontrahenten abzuschwächen, Pfarrer Wolf deutete an, man dürfe ihn auch als „Linken" betrachten und sprach von den Leistungen der beiden Konfessionen in bezug Entwicklungshilfe. Ein Journalist redete Widersprüchliches von Schlagworten und Generationenkonflikt, während der andere nur den denkwürdigen Satz sagte: „Wenn wir die Entwicklungsländer als gleichberechtigte Partner betrachten, müssen wir von ihnen auch anständige Zinsen verlangen." Am Freitag behauptete er in seiner Zeitung, den Ruhr-Nachrichten, die „Protester" habe nur der „Urlaub", (es wurden mehrere Dampferfahrten auf dem Rhein und eine Reise nach Afrika verlost) ins Zelt gelockt. Er hätte es besser wissen müssen, denn schließlich saß er dabei, als die Studenten erklärten, eventuelle Gewinne sollten verkauft und der Erlös den Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt zur Verfügung gestellt werden.

Politisches auf eine andere Ebene zu verlagern, war augenscheinlich das Motto der ganzen Veranstaltung. Viele schwarze und braune Hände wurden da auf Bildern geschüttelt. Kein Wort davon, daß häufig die getätigten Investitionen weit geringer sind als die transferierten Gewinne, kein Hinweis darauf, daß nicht zuletzt als Folge der Entwicklungshilfe der Abstand zwischen reichen und armen Ländern sich ständig vergrößert.

Von Rourkela und Ghana wurde gesprochen, die Alternative China umging man tunlichst.

Gewalt war nicht vonnöten, das aufgeblasene Zelt deutscher Entwicklungshilfe zum Einsturz zu bringen. —er—

Zum Verständnis der Strukturalismusdiskussion

Louis Althusser: Für Marx
Aus dem Französischen von Karin Brachmann und Gabriella Sprigath. Theorie 2. DM 10,—
Der Dialog zwischen Strukturalismus und Marxismus in Frankreich und Italien stellt das Leitmotiv des Buches von Althusser dar. Es sind philosophische Essays, aber zugleich Eingriffe in die ideologische und theoretische Situation der kommunistischen Bewegung nach dem 20. Parteitag der KPdSU.

Urs Jaeggi: Ordnung und Chaos
Der Strukturalismus als Methode und Mode. Theorie 2. DM 10,—
Urs Jaeggis immanente Kritik an dem Denken von Lévi-Strauss ist zugleich der Versuch, etwas von der Art und Weise, wie dieses Denken »denkt«, aufklingen zu lassen. Die Stellungnahme des Autors gilt nicht nur einem wissenschaftlichen Methodenstreit, sondern auch einer konkreten Situation, in der es um die Möglichkeit von Veränderungen geht.

Claude Levi-Strauss: Strukturale Anthrologie
Aus dem Französischen von Hans Naumann. 450 Seiten. Mit Illustrationen. Leinen DM 34,—
Da Lévi-Strauss, in der Tradition der französischen Sozialanthropologie von Rousseau bis Emile Durkheim und Marcel Mauss, auf eine umfassende Wissenschaft vom Menschen zielt, braucht es nicht zu verwundern, daß seine Theorien über die Spezialgebiete hinaus, an denen sie entwickelt wurden, Schule gemacht und Einfluß ausgeübt haben.

Claude Levi-Strauss: Das wilde Denken
Aus dem Französischen von Hans Naumann. 342 Seiten. Leinen DM 30,—
Lévi-Strauss setzt sich von der traditionellen Anthropologie deutlich ab, indem er ein allgemeines Attribut des menschlichen Geistes zum Thema wählt: das Denken in seinem »wilden« Zustand, das in jedem Menschen wirksam ist als ein Element der nicht kultivierten und nicht domestizierten Geistestätigkeit.

Lucien Sebag: Marxismus und Strukturalismus
Aus dem Französischen von Hans Naumann. Theorie 2. DM 10,—
Thema dieser Arbeit ist die gespannte Beziehung der strukturalistischen Methode zur Geschichte und damit zum historischen Materialismus, also der Beziehung zwischen zwei Doktrinen, deren Deutungen der sozialen Wirklichkeit einander auszuschließen scheinen.

Bitte fordern Sie unser wissenschaftliches Gesamtverzeichnis an.

Suhrkamp-Verlag, 6 Frankfurt am Main, Postfach 2446

BSZ-Leser antworten

Liebe junge Freunde!
Wie ihr den Weg sucht nach einer guten, neuen Welt, so suche auch ich diesen Weg; hier, mitten in dieser Welt und den Weg „nach oben". Durch Zufall habe ich heute eine Ausgabe der „BOCHUMER STUDENTEN ZEITUNG", Nr. 29 v. 19. 9. 68, in die Hand bekommen.

Ich wäre Ihnen dankbar, alle vorhergehenden Ausgaben zu erlangen und alle zukünftigen.

Mit freundlichen Grüßen
Ludgerus Blandenier jr.
Gelsenkirchen

☆

Betr.: BSZ Nr. 30
„Klau mich-Artikel
Liebe BILD-S-Zeitung,
ich nehme Anstoß an dem Foto das Ihren „Klau mich"-Artikel ziert. Genau das werden Sie wohl auch beabsichtigt haben und jetzt wahrscheinlich jubeln — aber hoffentlich gelingt es mir, Ihnen diese Freude zu trüben; denn: Sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, daß Pornographie unbedingt zu bejahen ist für Menschen, denen sie eine Hilfe ist zur Entspannung — oder zur Anregung? Aber wissen Sie denn nicht, daß die BSZ allmählich zum Querenburger Familienblatt geworden ist, das auch — glücklicherweise — von (Kleinst-) Kindern gelesen wird? Wollen Sie die etwa auch anregen oder entspannen? Oder halten Sie Pornographie für ein geeignetes Mittel zur Aufklärung? Sollten Sie gar meinen, ein Blatt vom Format der BSZ habe es nötig, eine Erhöhung der Auflage mittels Pornographie anzustreben? — Was sonst soll der Unsinn? Ist doch das „Klau mich"-Foto weder schön noch informativ.

Weiter: Streben Sie etwa nicht die sexuelle Mündigkeit und Freiheit des Menschen an, um ihn aus hemmenden Abhängigkeitsverhältnissen zu lösen? Warum verweigern Sie dann Ihrem Leser, der sich über die RUB unterrichten will, die Freiheit **von** Pornographie?

Sehen Sie denn nicht, daß Sie wieder einmal ein Selbsttor geschossen haben, daß Sie wieder einmal allen Pharisäern und Spießern das Kreuz gestärkt haben, daß Sie mit Ihrer Pornographie genau dieselbe Wirkung erzielen, die durch faule Eier, Farbbeutel, Ho-Rufe und andere dutschkistische Munition erreicht wird: nämlich Ablenkung vom eigentlichen Politikum. Ist es nur die Schuld des Staatsanwaltes, daß uns die literarischen Ergüsse von F. Teufel, dieser einmaligen Diogenes-Figur der Gegenwart, vorenthalten werden? Nein — auch die Ihre!!!

Baldige Genesung von Ihrem Sex-Komplex wünscht

Ihr
Manfred Kaiser

☆

Es ist sicher eine sehr schöne Parole, „Springer zu enteignen", doch möchte man fragen, worin wohl der Unterschied zwischen beiden Journalen (BILD — BSZ) besteht, wenn beide in ihrer Art eine Monopolstellung haben und beide in derselben Art Propaganda schlechtesten Stils zu machen versuchen.
Sicher sind die Mätzchen unserer Obrigkeit, unserer Gerichte, unserer MdB, unserer Polizei und unseres Rektors bedenklich, aber ob sie berichtenswerter als Vorschläge zu brennenden Reformfragen sind, scheint sehr zweifelhaft.

Hans-Peter Acker

Berichtigung

In BSZ-Nr. 30 war vom „Rechts-Außen-Clan" der „Deutschen **Strafrechtslehrer**" die Rede. Gemeint war selbstverständlich der Rechts-Außen-Clan der **Staatsrechtslehrer**.

Die Ablage ist geduldig

Stipendiaten für Orléans haben es schwer

Im Rahmen des Partnerschaftsvertrags zwischen den Universitäten Orléans Tours und Bochum stehen für das Studienjahr 1968/69 zum zweitenmal Stipendien für drei Studenten der Ruhr-Universität zur Verfügung. Eine sinnvolle Einrichtung, von der Studentenschaft begrüßt und — aus dem Blickwinkel der Stipendiaten — auch leicht zu organisieren.
Aber man unterschätze nicht die Fähigkeit sowohl der französischen als auch der deutschen Universitätsverwaltung, den Stipendiaten alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen. Das Fazit ihrer Organisationskunst: kurz vor dem Studienbeginn hat noch keiner der Stipendiaten in spe die endgültige Zusage durch den Rektor der französischen Universität. Ebenso fehlen jegliche Informationsdetails über Art und Weise der Finanzierung, Unterkunft, Verpflegungsmöglichkeiten, Sozialeinrichtungen ... Bekommen die Stipendiaten vielleicht wiederum erst im Dezember das Geld, das ihnen für Oktober vertragsgemäß schon zur Verfügung stehen sollte?

Doch auf der deutschen Seite sieht es nicht besser aus. Ungeklärt sind:

Fahrkosten, Krankenversicherung. Aber es kommt noch schöner: **alle Bewerbungsunterlagen ruhten bis heute beim Auslandsamt der Ruhr-Uni, während die französischen Kollegen seit August darauf warten!** Erklärlich plötzlich, warum die französische Seite bisher trotz Anmahnung nichts von sich hören ließ.

-uwe-

Anspruchsvolles Sonderprogramm des ‚Studienkreises Film'

Signale einer neuen Wirklichkeit (I)

New american cinema und sowjetische Revolutionsfilme, Leinwandexperimente der „Wiener Gruppe" und Egon Günthers „Abschied" aus der DDR — scheinbar endgültig diametral und unvereinbar sind die Positionen filmischer und bewußtseinsmäßiger Möglichkeiten, die im Winter-Sonderprogramm des „Studienkreis Film" zusammengebracht wurden.
Und doch ist ihnen, trotz der unterschiedlichen Zeit ihrer Entstehung, trotz der voneinander verschiedenen Intentionen und trotz der jeweils andersgearteten hinter ihnen stehenden Ideologien eines gemeinsam: sie sind alle Manifestationen einer Zerstörung von Herkömmlichem, Zeugnisse eines Willens zur gesellschaftlichen und ästhetischen Revolution; sie streben, sei es mit den Mitteln einer Ideologie oder auch nur mittels eines eklektizistischen Prinzips, die Bewußtmachung einer neuen Seh- und Denkwirklichkeit an.
Die Bild- und Ton-, Farb- und Montageexperimente amerikanischer Undergroundfilme sind um keinen Grad weniger ideologisch (und auch ideologie-kritisch) als es die Filme eines Eisenstein, Pudowkin oder Dsigan zu ihrer Zeit waren.
Ursprünglich wollte man an zwei Abenden monographisch zwei dominante Vertreter des american underground cinema vorstellen: Kenneth Anger und Gregory J. Markopoulos sind beide, trotz ungeheuer differenter Individualitäten, Schöpfer jener Richtung, die sich als „newyorker Schule" in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren „off Hollywood" entwickelte.
Lose um Jonas Mekas und seine Zeitschrift „Film Culture" gruppiert, bildeten sich schon vor rund zwanzig Jahren coops von Dokumentar- und Experimentalfilmmachern. Gedreht wurden stark sozialkritisch akzentuierte Filme wie „On The Bowery" und „The Quiet One", sowie formalistische und mystische Experimente, welche sich sowohl auf den europäischen Surrealismus als auch auf asiatische Philosophien stützen konnten.
Erst die sechziger Jahre brachten — häufig aufgrund ihrer sensationellen A- und Antimoral — diesen non-commercial-Film weite Publizität, Nachahmungen in anderen Ländern und Bezeichnungen wie „underground", „le film maudit" etc. Nachdem die Kenneth-Anger-Filme in Köln beschlagnahmt worden sind, bleibt Gregory J. Markopoulos, der die Filme „Galaxie" und „The Illiac Passion" (je 90 min, Farbe) mitbringen will.
Auch Markopoulos repräsentiert eine von makabren Orgien und dämonischen Mythen besetzte Spielart des „New American Cinema". Seine Streifen, die beinahe alle manisch um den Komplex „Mann" kreisen, werden bestimmt von einer präzise strukturierten, mit großer Virtuosität gehandhabten Bildsprache, in der die Einzelbildmontage und die Technik des blitzartigen Eigenzitates eine beherrschende Rolle spielen. Im Gegensatz zu Filmen von Andy Warhol, in welchen oft stundenlang eine Einstellung beibehalten wird, montiert Markopoulos innerhalb einer großen Zahl rein assoziativ verbundener Einstellungen signalhaft Einzelbilder, welche, leitmotivisch voraus- und zurückverweisend, im Bewußtsein des Betrachters sich zu dramatischen Strukturen kristallisieren. „The Illiac Passion" kann ganz sicher als sein schönster und bedeutendster Film gelten. Markopoulos erschafft den modernen Prometheus-Mythos zwischen Central Park und Arkadien. Assoziationen von Ilias bis Ileus in Metaphern setzend, erbaut er ein bizarres und glühendes Kaleidoskop der „Passions of Man", von Narzißmus und Mann und Frau.
(Als Schauspieler agieren unter anderen auch Andy Warhol, Clara Hoover und Jack Smith.) Kr.

In der nächsten BSZ: (II)
Von der Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg: Sowjet Film.

Worte des Guerilla Kesting

Zitate aus Hanno Kestings Seminar „Soziologie des Partisanenkrieges" vom 22. 10. 68.
(Kesting ist Professor für Soziologie an der Ruhr-Universität.)

„Die DDR bereitet einen Guerillakrieg gegen die Bundesrepublik vor — das sieht man an den Betriebskampfgruppen, die neben der Volksarmee aufgestellt wurden."

„Gegen den Guerillakrieg kann man nur mit äußerster Brutalität vorgehen. Aber das scheinen die Amerikaner in Vietnam nicht zu begreifen."

„Dieses Seminar ist nicht zum Diskutieren da, sondern es läuft ab unter den Bedingungen, die ich gesetzt habe."

Für Interessierte: Das Seminar findet jeden Dienstag, 10.00 — 12.00 Uhr, in I B, 6/76, statt.

Das Druckhaus
für
anspruchsvolle Kunden
Druckhaus
Schürmann & Klagges
Bochum
Hans-Böckler-Straße 12-16
Ruf 6 47 46-48

INSTITUT FÜR KONTAKTLINSEN
trispher
Kleinstlinsen
angenehm zu tragen
unsichtbar · unzerbrechlich
BRILLEN Hagemann
SÜDRING 20

...auch Sie könnten mal krank werden
Und außerdem noch ein Krankenhaus-Tagegeld zahlt!
Krankheit ist teuer — wir helfen!
DEUTSCHE KRANKEN-VERSICHERUNGS-A.-G.

Die BSZ hat Konkurrenz bekommen. PSOP – 28seitiges, hektographiert-untergründiges Blatt der Fachschaft Psychologie. „Was oder Wer oder Wie" PSOP ist – etwa ein „sagenumwobener Psycho-opterus" – sollen die Leser per Fragebogen selbst bestimmen.

Doch dann wird PSOP höchstpersönlich vorgestellt, ein listiges Strichmännchen, das atemberaubende Comic-Abenteuer zu bestehen hat. Im Verein mit seinen Freunden, dem „bösen Heinrich", dem „großen Ganzmacher" und dem „großen Baumausreißer" (siehe Bild) schlägt PSOP — PENG — KNIRSCH — QUIETSCH — ZACK — KRACH — Hundertschaften Polizisten nebst Wasserwerfern in die Flucht.

Daneben findet sich, durch viel Pop genießbar gemacht, Fachschaftsinternes und Wissenschaftstheoretisches. Alles in allem ein gelungener Versuch, ein lesbares und auch verkaufbares Fachschaftsblatt zu machen. Hoffentlich kapitulieren die Psychologen nicht vor dem immensen Arbeitsaufwand, den das Herstellungsverfahren ihres recht umfangreichen Blattes mit sich bringt.

Die BSZ-Redaktion jedenfalls wünscht dem kleinen PSOP, daß er bald ein ganz „großer Baumausreißer" wird.

Politische Bildung

Die politische Bildungsarbeit soll nach Ansicht von Bundesinnenminister Ernst Benda ein unvoreingenommenes Verhältnis zur eigenen Geschichte und zum eigenen Volk herstellen. Zwar müßten auch künftig die Erscheinungsformen des Totalitarismus Gegenstand politischer Bildungsarbeit sein, jedoch erzeuge die immerwährende Betonung einer abwehrenden Haltung Überdruß und lenke vom Verständnis der tatsächlichen Aufgaben ab.

Benda bemängelte, daß die politische Bildungsarbeit bisher allzu oft eine „harmonisierende, verklärende Darstellung der Demokratie" gegeben habe. Die überbetonte Wertschätzung von Gemeinschaft, Verständigung und Partnerschaft führe leicht zu einer Verkennung des Wesens der Politik. Damit gewinne der Bürger oft keine Einsicht in das Wesen und die Situationsgebundenheit politischer Entscheidungen.

Es sei auch bedenklich, wenn sich die politische Bildung auf die intellektuelle Seite der Persönlichkeit beschränke. In kritischem Intellektualismus liege, sofern er sich von allen Bindungen löse, eine ebenso große Gefahr wie in einem nur von Gefühl getriebenen Engagement. Beide Gefahrenmomente in ihrem Zusammenspiel seien im letzten Jahr an den deutschen Hochschulen deutlich geworden. —dpa—

Olympia
Schreibmaschinen
Sonderangebote, Miete, Mietkauf
WYWIAS-Bochum - Südring 19

Mensaball
25. 10. 1968, 20.00 Uhr c. t., Mensa-Ball, Eintritt 4,50 DM. Der Reinerlös des Festes wird an den Uni-Kindergarten abgeführt.

IMMER wenn's um Geld geht...
SPARKASSE
In Querenburg direkt in der Nähe der Uni
Im Westenfeld 22 Tel.: 511015

Termine

24. 10. 68, 19.00 Uhr, Gaststätte Hasselkuss: Arbeiterkonferenz.

☆

24. 10. 68, 20.00 Uhr, Volkshochschule, Wittener Straße 61, Prof. Rudolf Vierhaus: Der November 1918 — Das Kaiserreich im Lichte seiner Katastrophe.

☆

24. 10. 68, „Studienkreis-Film" RUB, „Underground cinema" von Kenneth Anger.

☆

25. 10. 68, 20.00 Uhr, Eröffnungsauktion in der Galerie Clauberg, Bochum, Bongardstraße 6.

☆

29. 10. 68, 20.00 Uhr, Berufsschule, Nähe Hauptbahnhof, Hanns Ernst Jäger: „Kurt Tucholsky — Gedichte, Prosa, Songs".

☆

30. 10. 68, „Studienkreis-Film" RUB, „Der große Bluff".

☆

6. 11. 68, „Studienkreis-Film" RUB, „Das junge Mädchen" von Luis Bunuel.

☆

7. 11. 68, „Studienkreis-Film" RUB, „New american cinema" von Gregory J. Markopoulus.

Bundesnachrichtendienst warb Spitzel an der Uni

Die Schnüffeltätigkeit des Bundesnachrichtendienstes an den Universitäten zeitigte einen erneuten Mißerfolg. Am Soziologischen Seminar der Hochschule Kiel hatte der BND „im Rahmen der Nachwuchsgewinnung" einen Doktoranden angeworben. Für monatlich 400 Mark überprüfte er in einem afrikanischen Land Gewerkschaften und andere Institutionen, ob diese der Bonner Entwicklungshilfe würdig seien.
Der Rektor der Kieler Hochschule und Professor Trappe, der Direktor des Soziologischen Seminars, stellten sich jedoch auf den Standpunkt, daß Spitzeldienste für den BND mit der Arbeit an einer deutschen Hochschule unvereinbar seien. Der Doktorand und ein weiterer Spitzel aus dem akademischen Mittelbau quittierten inzwischen den Dienst beim Bundesnachrichtendienst.

Der Kieler Professor ließ sich auch von dem Argument eines Nachrichtendienstlers, das Wirken seiner Mitarbeiter sei „eine patriotische Pflicht" gewesen, nicht von seiner Meinung abbringen.

Warum selbst schreiben?
Im Schreiben von Prüfungsarbeiten haben wir mehr Erfahrung!
Für Studenten Sonderpreise!
SCHREIBBÜRO GEWEHR, Bochum
Untere Marktstr. 1 · Tel. 6 10 22

SCHAUSPIELHAUS BOCHUM
Hans Schalla

Spielplan für die Zeit vom 24. Oktober bis 10. November 1968
Änderungen vorbehalten!

SCHAUSPIELHAUS	
DIE VIER GROBIANE (G)	24. 10. (Do.)
PRINZ FRIEDRICH VON HOMBURG	25. 10. (Fr.), 28. 10. (Mo.), 31. 10. (Do.), 2. 11. (Sa.), 5. 11. (Di.), 6. 11. (Mi.), 9. 11. (Sa.), 10. 11. (So.) 16.30 Uhr und 20.00 Uhr
EIN SOMMERNACHTSTRAUM	26. 10. (Sa.), 29. 10. (Di.), 4. 11. (Mo.)
DIE FLEDERMAUS (G)	27. 10. (So.)
FIDELIO (G)	30. 10. (Mi.), 3. 11. (So.)
DIE NACHT DES LEGUAN	1. 11. (Fr.)
3. HAUPTKONZERT	7. 11. (Do.), 8. 11. (Fr.) Wiederholung
KAMMERSPIELE	
DER EINGEBILDET KRANKE	25. 10. (Fr.), 28. 10. (Mo.), 30. 10. (Mi.), 5. 11. (Di.), 6. 11. (Mi.), 8. 11. (Fr.), 9. 11. (Sa.), 10. 11. (So.) 16.30 Uhr und 20.00 Uhr
DER BALKON	1. 11. (Fr.), 3. 11. (So.) z. letzten Mal

Beginn der Veranstaltungen: 20 Uhr, sofern nichts anderes angegeben.

Karten für Studierende 50 % ermäßigt. Anrechtscheine auf Ermäßigung sind im Sekretariat der Studentenschaft erhältlich (Baracke 8, hinter der Mensa).

(G) = Aufführung des Musiktheaters im Revier, Gelsenkirchen.

Wer rechnet wählt
WALTHER
Rechenmaschinen
Kleinschreibmaschinen ab 130,–
Vorführung und Beratung:
HEINRICH BRÜLL, Büromaschinen - Büromöbel
Stolzestraße 11 · Telefon 3 72 41/42

Bochumer Studenten Zeitung
Herausgeber: Vorstand der Studentenschaft an der Ruhr-Universität
Verantwortlicher Redakteur: Alois Kircher
Anzeigenleitung: Christine Schipplick
Anschrift: 463 Bochum, Lennershofstraße 66 (Ruhr-Universität)
Bankverbindungen: Städt. Sparkasse Bochum, Nr. 720 666; Westfalenbank AG. Bochum, Nr. 90 685 9
Auflage: 8000 Exemplare
Druck: Schürmann & Klagges, 463 Bochum, Hans-Böckler-Straße 12-16
Mit Namen oder Pseudonym gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Alle Rechte beim Universitätsverlag Bochum, im Studentenwerk Bochum e.V., 463 Bochum, Lennershofstr. 66, Tel. 51 14 57 und 399 3112.